

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

9. Sitzung • Mittwoch, 26.09.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Vor Beginn der Sitzung ab 15:30 Uhr im Ratssaal:

Information über die 48. Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 18./19.07.2012 in Schweinfurt zum Thema "Bürgerbeteiligung" durch OBM Dr. Balleis

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

		siehe letzte Seite(n
9.	Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte	
10.	Mitteilungen zur Kenntnis	
10.1.	Freiwilligendienste: Umsetzung bei der Stadt Erlangen; Bundesfreiwilligendienst und freiwilliges soziales Jahr	11/096/2012 Kenntnisnahme
10.2.	Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen	eGov/037/2012 Kenntnisnahme
10.3.	Angemeldete Investitionsmaßnahmen, die in der fünfjährigen Finans planung 2012 - 2016 bisher nicht berücksichtigt werden konnten.	z- 201/014/2012 Kenntnisnahme
10.4.	Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012 hier: Stellungnahmen der Fachämter zu Verlustvortrag / Problemen mit dem Budget und / oder Arbeitsprogramm	201/015/2012 Kenntnisnahme
10.5.	Einnahmen aus gebührenpflichtigen Melderegisterauskünften 2011; Anfrage von Herrn Stadtrat Heinze im Ältestenrat am 11.07.2012	331/011/2012 Kenntnisnahme
11.	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2011	ZV/028/2012 Gutachten
12.	Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive -	ZV/026/2012/1 Gutachten

13.	Zukunftsfähige Personalarbeit angesichts alternder Belegschaften - Überblick Gefährdungsbeurteilung Stadtverwaltung Erlangen mündlicher Bericht durch den Betrieblichen Sozialdienst	111/069/2012 Beschluss
14.	Geographisches Informationssystem (GIS); Abschluss einer Unternehmenslizenz-Vereinbarung (Enterprise License Agreement - ELA) mit der Esri Deutschland GmbH durch KommunalBIT	eGov/036/2012 Beschluss
15.	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre"	11/097/2012 Gutachten
16.	Änderung der Schreibkraftregelung	11/094/2012 Beschluss
17.	Interkommunales ESF-Projekt "Leistungsveränder- te/leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt fördern und qualifizieren" hier: Bevollmächtigung der Stadt Nürnberg zur Ausschreibung von Beratungsleistungen	11/099/2012 Beschluss
18.	Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing	II/178/2012 Beschluss
19.	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; hier: Vorbereitung der 61. Gesellschafterversammlung	II/180/2012 Beschluss
20.	Flurneuordnung Regnitzgrund hier: Beendigung des Verfahrens wegen nicht genügender Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer	612/031/2012 Gutachten
21.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 20. September 2012

STADT ERLANGEN gez. Dr. Siegfried Balleis Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter <u>www.ratsinfo.erlangen.de</u> abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/11 Personal- und Organisationsamt 11/096/2012

Freiwilligendienste: Umsetzung bei der Stadt Erlangen; Bundesfreiwilligendienst und freiwilliges soziales Jahr

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalaus-

schuss

26.09.2012 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der Funktion als sozialer Arbeitgeber Stadt Erlangen; Öffentlichkeitsarbeit; Stärkung des Ehrenamtes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Bundesfreiwilligendienst

Bisher wurden vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Köln folgende 14 Stellen bei der Stadt Erlangen anerkannt:

- 8 Stellen im Jugendamt im Sachgebiet 511-3 für einzelne Lernstuben (2 Stellen besetzt),
- 2 Stellen im Sportamt (werden besetzt),
- 1 Stelle im Kunstpalais des Kultur und Freizeitamtes (wird als FSJ besetzt siehe 2.2),
- 2 Stellen im Umweltamt (werden als FSJ besetzt siehe 2.2), und
- 1 Stelle in der Jugendherberge des Kulturamtes (besetzt).

Im Jahr 2011/2012 waren 6 Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst beschäftigt. Für das Jahr 2012/2013 wurden bisher 4 Vereinbarungen geschlossen.

2.2. Jugendfreiwilligendienst

Im Jahr 2011/2012 waren 6 Freiwillige im Freiwilligen sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahr bei der Stadt Erlangen beschäftigt. Für das Jahr 2012/2013 wurden bisher 8 Vereinbarungen geschlossen:

- 1 Stelle im Theater
- 1 Stelle in der Stadtbücherei
- 2 Stellen im Umweltamt
- 1 Stelle in der Jugendkunstschule
- 1 Stelle am Abenteuerspielplatz Taubenschlag
- 1 Stelle am Abenteuerspielplatz Brucker Lache
- 1 Stelle im Kulturamt (Ferienprogramm usw.)

Die derzeit genehmigten Einsatzstellen werden von vier verschiedenen Trägern betreut:

• "BAG Spielemobile e.V., FSJ-Kultur in Bayern" mit Sitz in München (Amt 42, Abt. 412)

- "Internationalen Bund e.V. Freier Träger der Sozial- und Bildungsarbeit" (IB) mit Sitz in Nürnberg (Amt 51) und
- "Evangelische Jugend in Bayern" mit Sitz in Pappenheim für die FÖJ-Stellen (freiwilliges ökologisches Jahr (Amt 31)
- Bayerischer Landessportverband BLSV e.V., München (Amt 52)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 11 koordiniert weiterhin alle FSJ- und BFD-Einsätze für die Stadtverwaltung.

Eine Umstellung vom Freiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) auf den Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) gestaltet sich schwierig, da die Träger für die verschiedenen Freiwilligendienste Kontingente zur Verfügung gestellt bekommen, die unterschiedlich ausgeschöpft sind. Die Fachbereiche haben bisher überwiegend positive Erfahrungen gemacht und sind aufgeschlossen für neue Einsatzstellen.

Da die Kosten (zwischen 6.500 € und 10.200 € für das Einsatzjahr) aus dem Budget der einzelnen Fachbereiche zu finanzieren sind, bleiben vereinzelt bereits anerkannte Stellen aus finanziellen Erwägungen der Fachbereiche unbesetzt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/eGov/FT001 eGovernment-Center eGov/037/2012

Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat	26.09.2012 Ö 27.09.2012 Ö		
Beteiligte Dienststellen			

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

siehe Pressemitteilung

Anlagen: Pressemitteilung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang



Presseinformation - Das neue www.erlangen.de

Die neuen Internetseiten der Stadt Erlangen - international, für Smartphones, Tablet PC's und mit viel Social Media

Erlangen, 14. September 2012 - Die Stadt Erlangen gilt nicht nur bayernweit als Vorreiter für e-Government und innovative Webangebote. Als Ergebnis der kontinuierlichen Weiterentwicklung präsentiert sich die Stadt Erlangen unter www.erlangen.de mit neuem Erscheinungsbild.

Dynamisch passen sich Inhalte und Layout automatisch der Größe des Bildschirmes an, egal ob die Nutzung mit PC, Tablet oder Smartphone erfolgt. Als Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten sind städtische Twitter- und Facebook-Kanäle neben integriert. Übersichtlich werden die Neuigkeiten von Verwaltung, Medien, der Universität oder dem Bayerischen Rundfunk im neuen Newsroom gebündelt angeboten. Fremdsprachlichkeit ist kein Hindernis mehr. Automatisiert kann die komplette Webseite in über 60 Sprachen dargestellt werden. Ebenfalls mobil, mit vielen Onlineservices und in völlig neuem Erscheinungsbild zeigt sich die Stadtbibliothek.

Neu im Überblick:

- Optische Modernisierung des Auftritts
- Überarbeitung und Straffung von Navigation und Struktur
- Benutzerfreundlichkeit
- Dynamische Layoutanpassung Stadt Erlangen als Vorreiter im mobilen Web
- Kommunikative Vernetzung Stadt Erlangen als kommunaler Vorreiter in Social Media
- Webseite der Stadtbibliothek
- Mehrsprachigkeit und Übersetzung

Die Änderungen im Detail:

Navigation

Die Navigation erfuhr eine Verschlankung. In nur sechs Hauptpunkten (Rathaus, Leben, Bildung, Umwelt, Stadtentwicklung, Kultur) wird das umfangreiche Spektrum der Informationen gegliedert.

Portalsuche / Wegweiser

Kernstück im neuen Stadtportal ist die Schnellsuche, die sich wie gewohnt im oberen rechten Bereich befindet.

Detailliertes Suchen ermöglicht die "Portalsuche / Wegweiser". Hier kann verfeinert nach Personen, Dokumenten, Broschüren, Anträgen, Dienstleistungen, Vereinen, Einrichtungen, Organisationen gesucht werden.

Design für Web und Mobil

Bundesweit in Vorreiterstellung kommt erstmals ein responsives Webdesign zum Einsatz. Seiteninhalte passen sich automatisch der Auflösung des jeweiligen Endgerätes an, mit dem das Portal aufgerufen wird.

Damit können größere Desktop-Auflösungen, Tablet PCs und Smartphones optimal bedient werden. Eine zusätzliche mobile Webseite wird mit diesem innovativen Ansatz eingespart.

Umfassende Social Media-Integration

Die Nutzung von Social Media ist seit Jahren Bestandteil der Kommunikationsstrategie der Stadt Erlangen. Im August 2012 belegte die Stadt Erlangen neben Hamburg den ersten Platz (fortlaufende Erhebung über die Aktivitäten Deutscher Städte in Social Media - publicplan).

Den vielfältigen Social Media-Aktivitäten der Stadt wurde Rechnung getragen durch eine weitreichende Social Media-Integration. So werden Beiträge in Facebook und Twitter in einem "e-ticker" gebündelt. Der Besucher erhält so (auch ohne Anmeldung in den entsprechenden Diensten) jeweils brandneue Meldungen rund um Erlangen.

Ämter und Einrichtungen werden gezielte Meldungen über entsprechende Social Media Kanäle zur Darstellung bringen.

Newsroom

Für Journalisten, Blogger, Social Media-Experten und andere Interessierte wurde ein eigener Newsroom erstellt. Hier finden sich gebündelt alle Neuigkeiten.

Pressemeldungen, Posts und Tweets städtischer Social Media Präsenzen, Feeds der Erlanger Nachrichten, der Friedrich-Alexander-Universität und der "Franken"-Feed des Bayerischen Rundfunks informieren über die Neuigkeiten rund um Erlangen. Die Übersicht beinhaltet auch die Newsletterangebote der Stadtverwaltung.

Interessenspezifische RSS-feeds und Vorlesefunktion

Interessiert sich ein Besucher nur für Meldungen aus spezifischen Bereichen (z.B. Kultur, Rathaus), so kann er diese einfach per RSS-feed abonnieren, ohne von Meldungen, die ihn nicht interessieren, überflutet zu werden.

Barrierefreiheit nach WCAG 2.0 / BITV 2.0

Die nach den gesetzlichen Vorgaben der Barrierefreiheit erforderlichen Maßnahmen unterliegen einer aktuellen Prüfung und werden in Kürze dokumentiert. An der seit Jahren bewährten Vorlesefunktion von Inhalten wurde festgehalten.

Fremdsprachlichkeit

Mit nur einem Klick ist es jetzt für fremdsprachige Besucher möglich, die komplette Seite von www.erlangen.de zu übersetzen. Dabei wird im Browser erkannt, aus welchem "Zielland" der Nutzer stammt und schon im Vorfeld eine Sprachvariante angeboten. Was früher mit sehr viel Aufwand und nur im Anriss manuell übersetzt wurde, wird jetzt automatisiert in Sekunden erledigt .

Um die Übersetzung zu testen, können sie z.B. in Firefox die Sprachauswahl ändern (Einstellungen, Inhalt, Sprachen, Englisch nach ganz oben...).

Microsite Stadtbibliothek

Völlig neu stellt sich auch die oft ausgezeichnete und mit hoher Medienkompetenz versehene Stadtbibliothek dar.

Mit einer sogenannten. Microseite (eigenes Design im gleichen Stammsystem) werden Information und Aktion gekoppelt. Natürilch ist auch hier die Darstellung der Inhalte für Web- und Mobilnutzung optimiert.

Im Bereich "Medien" können neue Bücher, Musik oder Filme als CD, DVD oder Blu-ray kommentiert und über Social Media Kanäle geteilt werden. Integration der e-Dienste, wie der mobile Katalog zur Nutzung mit dem Smartphone oder der Erlangen-App, die Franken-Onleihe oder die beliebte e-Auskunft bieten dem Nutzer einen hohen Service.

Natürlich können sämtliche Neuigkeiten auch weiterhin über den monatlichen Newsletter bezogen werden.

Kontakt mit der Stadt

Um schnell mit der Stadt Erlangen in Kontakt treten zu können, kann am Fuß einer jeden Seite - auch ohne E-Mailprogramm - das Anliegen des Nutzers übermittelt werden.

Realisiert wurde das Projekt mit unserem langjährigen Partner, der Online-Agentur Xparo www.xparo.com.

Für Rückfragen, Anregungen, Lob oder Kritik stehen Thomas Folger, Andrea Köhler und Vanessa Drummer vom Webbüro im eGovernment-Center der Stadt Erlangen jederzeit zur Verfügung.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: II/201/SK006 Herr Karlheinz Schmied **201/014/2012**

Angemeldete Investitionsmaßnahmen, die in der fünfjährigen Finanzplanung 2012 - 2016 bisher nicht berücksichtigt werden konnten.

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat			Kenntnisnahme Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Die als Anlage beigefügte Übersicht von nicht aufgenommenen Investitionsmaßnahmen in der Finanzplanung 2012 – 2016 dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanaufstellung HH 2013 – 2016 und des anschließenden Protestverfahrens wurden zahlreiche Investitionsmaßnahmen von den Fachämtern angemeldet bzw. auf die Vorgaben von Ref. II protestiert.

Aufgrund der weiterhin kritischen Finanzlage (siehe letzte Haushaltsgenehmigung mit der Empfehlung kreditfinanzierte Investitionen sorgfältig zu überdenken und ggfs. zu verschieben) konnten in beträchtlichem Umfang wichtige Investitionsmaßnahmen im Finanzplan 2012 – 2016 nicht berücksichtigt werden. Diese nicht berücksichtigungsfähigen Maßnahmen würden die mittel- und langfristige Finanzplanung (auch über 2016 hinaus) erheblich belasten, wie beigefügte Tabelle aufzeigt. Im Vorgriff auf die Einbringung des HH-Entwurfes 2013ff am 25. Oktober 2012 hat diese Auflistung mit ausgewählten Maßnahmen (nicht abschließend) notwendige Bau- und Sanierungsvorhaben rein informativen Charakter.

Anlagen: -1- Übersicht ausgewählter Invest.-Maßnahmen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV.Zum Vorgang

Stadt Erlangen

_ ည

Größere Investitionsmaßnahmen, die in der 5-jährigen Finanzplanung 2012 - 2016 bisher nicht berücksichtigt bzw. aufgenommen wurden.

IP-Nr.	Beschreibung	notwendige Ausgabemittel: - EURO -	mögliche Zuwendungen: - EURO -	HH-Belastung - EURO -	Bemerkung:
366C.403 366C.404	Generalsanierung Frankenhof 1. und 2. BA	-25.900.000	10.500.000	-15.400.000	Mittel für Gutachten in 2012 (HH-Rest aus 2011: 295 T€)
424.401	Baumaßnahme Freibad West (EStW)	-15.300.000	2.730.000	-12.570.000	Zuwendung bei Bau eines Hallenbades
261.404	Markgrafentheater, Generalsanierung, Baumaßnahme	-10.900.000	2.500.000	-8.400.000	Zuwendung FAG 25 %!
573.406 573.352	Begegnungszentrum E-West, Bau u. Einrichtung	-5.600.000	0	-5.600.000	
271.400	Gebäude Egloffstein`e Palais (VHS)	-12.850.000	5.000.000	-7.850.000	Mittel für Modernisierungs-gutachten in 2012 (150 T€)
252.401	Umbau- u. Sanierungsmaßnahmen, Bauteil C (Museumswinkel)	-4.650.000	0	-4.650.000	
541.400	Ortsumgehung Elterdorf	-7.168.000	5.376.000	-1.792.000	Zuwendung nach dem Förderprogramm "Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast"
251M.401 351M.350	Gebäude Altstädter Kirchenplatz7, Museumsquartier, GenSan mit Einrichtung	-6.500.000	4.040.000	-2.460.000	Zuwendung aus Städtebauförderprogramm "Aktive Zentren" nicht gesichert.
2 11F.450 211J.570	Generalsanierung Grundschule Frauenaurach Generalsanierung Michael-Poeschke-Grundschule	-9.664.000	2.400.000	-7.264.000	Zuwendung FAG 25 %!
217A.401 217A.K351	Marie-Therese-Gymnasium, Generalsanierung mit Einrichtung	-8.011.000	2.242.000	-5.769.000	
217A.403	Marie-Therese-Gymnasium, Baumaßnahme Sporthalle	-4.100.000	1.000.000	-3.100.000	Beim Bau einer 2-fach-Turnhalle; bisher noch nicht beschlossen. (bisher vorgesehen: -1,263 Mio €) Zuwendung geschätzt. (weitere Erhöhung des beschlossenen Ausgabenrahmens SSP i.H.v75 Mio€)
217C.403	Ohm-Gymnasium, Baumaßnahme Sporthalle	-2.014.000	500.000	-1.514.000	
217D.401 217D.K351	Fridericianum Gymnasium, Generalsanierung mit Einrichtung	-6.535.000	1.929.000	-4.606.000	
217E.403	Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sanierung Sporthalle	-2.627.000	800.000	-1.827.000	
231A.401 231A.351	Berufschule Generalsan. Werkstättentrakt mit Einrichtung	-8.485.000	2.619.000	-5.866.000	

Stadt Erlangen 06.09.2012

IP-Nr.	Beschreibung	notwendige Ausgabemittel: - EURO -	mögliche Zuwendungen: - EURO -	HH-Belastung - EURO -	Bemerkung:
211L.400	Grundschule Tennenlohe Mensaanbau	-1.652.000	700.000		Höhe der Baukosten?? (EN v. 20.07.12 - Neubau einer Mensa mit sechs Gruppen- sowie Aufenthaltsräumen des Sigmund-Schuckert- Gymnasium . Nürnberg für knapp -1 Mio€)
217B.401A	Christian-Ernst-Gymnasium, Generalsanierung -Mehrkosten: Schaffung von Musikkabinen beim CEG-	-845.000	200.000		BWA-Vorlage, Prüfung alternative Standorte v.15.05.12, bisher eingeplante und veranschlagte Mittel für den Umbau im Dachgeschoss ca. -547 T€, Mehrkosten geschätzt: -845 T€; Stadtrats-Beschluss über Anbau noch nicht vorhanden?? (weitere Erhöhung des beschlossenen Ausgabenrahmens SSP i.H.v75 Mio€)
217C.401	Ohm-Gymnasium, Generalsanierung -Mehrkosten: Aufgrund Vorplanung und Erweiterung	-4.500.000	1.000.000		Verschiebung der Sanierungsmaßnahme Ohm-Gym., um 1Jahr (bisher veranschlagt: -10,713 Mio€ - Stadtratsbeschluss über Mehrkosten beim Ohm-Gym. i.H.v 4,5 Mio EURO liegt bisher nicht vor. (weitere Erhöhung des beschlossenen Ausgabenrahmens SSP i.H.v75 Mio€)
211A.400	Anbau/Erweiterung Adalbert-Stifter-Schule -Mehrkosten: Aufgrund Vorplanung und Erweiterung	-2.500.000	1.300.000		bisher vorgesehen: 1,35 Mio€ jetzt: (-2,5 Mio€ Baukosten, Staatszuweisung und Beteiligung Buckenhof ca. 1,3 Mio €)
366B.403	Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt	-590.000	0	-590.000	
541.839	Geh-/Radweg Dechsendorf - Röttenbach	-250.000	150.000	-100.000	Zuwendung Freistaat: Annahme 60 %
	Summe:	-140.641.000	44.986.000	-95.655.000	
	zusätzlich:				
548.400	Planungs- und Baukosten (StUB)	-237.220.000	145.220.000		Anteile der Stadt Erlangen an reinen Planungs- und Baukosten ohne Fahrzeuge, sowie der Anteil an Zuwendungen auf der Basis des Gutachtens INTRAPLAN vom 29.03.2012 Gesamtkosten: 365' Mio €, Gesamtzuwendung: 203,7 Mio €

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: II/20 Stadtkämmerei 201/015/2012

Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012

hier: Stellungnahmen der Fachämter zu Verlustvortrag / Problemen mit dem Budget und / oder Arbeitsprogramm

Beratungsfolge	Termin	N/Ö Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.09.2012	. Ö Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 25.07.2012 wurde der Controlling-Zwischenbericht mit Stand 30.06.2012 behandelt. Hierbei wurde Folgendes festgelegt:

Ämter, die mitteilen, ihr Arbeitsprogramm bzw. Budget mit Ausblick auf das Jahresende nicht einhalten zu können sowie Ämter mit Verlustvortrag werden von Amt 20 zur Stellungnahme aufgefordert.

Mit Mail vom 01.08.2012 wurden die betroffenen Fachämter um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen ergriffen werden, damit das jeweilige Budget - gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus 2011 - zum Jahresende 2012 eingehalten werden kann. Soweit keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, sollten die Gründe dafür angegeben werden. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Fachämter sind als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Der zweite jährliche Controlling-Zwischenbericht mit Stand 30.09.2012 (Ende III. Quartal) wird dem HFPA in der Sitzung am 17. Oktober 2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme Amt 24
Anlage 2: Stellungnahme Amt 33
Anlage 3: Stellungnahme Amt 41
Anlage 4: Stellungnahme Amt 42
Anlage 5: Stellungnahme Amt 43
Anlage 6: Stellungnahme Amt 44
Anlage 7: Stellungnahme Abt. 451
Anlage 8: Stellungnahme Amt 51
Anlage 9: Stellungnahme Amt 63
Anlage 10: Stellungnahme Amt 66

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Anlage 1 Stellungnahme Amt 24.txt

Von: Gebhardt Sabine

Gesendet: Donnerstag, 2. August 2012 10:04

An: Hollmann Heike

Cc: Kirschner Wolfgang; Weber Josef

Betreff: AW: Controlling-Bericht - Verlustvortrag / Probleme mit Budget

und/oder Arbeitsprogramm

Sehr geehrte Frau Hollmann,

hier die benötigte Stellungnahme des GME:

Den Rückstellungen in Höhe von 5,20 Mio. €, die zum 31. Dezember 2011 für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, standen in 2011 lediglich Erträge aus der Auflösung und dem Verbrauch von Rückstellungen in Höhe von 2,47 Mio. € gegenüber [siehe Vorlage 241/052/2012 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des GME(Amt 24)]. Der daraus entstandene Verlustvortrag aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 952 319,87 € wird im Haushaltsjahr 2012 durch Erträge aus der Auflösung und dem Verbrauch der Rückstellungen kompensiert, die zum 31. Dezember 2011 gebildet wurden.

Der im Zwischenbericht prognostizierte Fehlbetrag in Höhe von 500 000 € entsteht unabhängig von den vorbereitenden Jahresabschlussbuchungen [siehe Ziffer 2. der Vorlage 241/054/2012 Zwischenbericht des Gebäudemanagement (GME) – Amt 24].

Wird bei der Bildung der Rückstellungen, die zum 31. Dezember 2012 für unterlassene Instandhaltung zu bilden sind, sehr restriktiv vorgegangen und von der bisherigen Vorgehensweise abgewichen, kann das Budgetergebnis entsprechend beeinflusst werden.

Das GME bleibt bei der Empfehlung, die im Zwischenbericht abgegeben wurde und präferiert eine Mittelnachmeldung im Herbst 2012.

Freundliche Grüße Sabine Gebhardt

STADT ERLANGEN Amt für Gebäudemanagement Kaufmännisches Gebäudemanagement Sabine Gebhardt

Fon 09131 86-2191 Fax 09131 86-2991

Email sabine.gebhardt@stadt.erlangen.de

Post 91051 Erlangen

Büro Schuhstrasse 40 - 91052 Erlangen

Raum 317

web http://www.erlangen.de/

Anlage 2 Stellungnahme Amt 33.txt

Von: Geyer Franz

Gesendet: Dienstag, 7. August 2012 11:24

An: Hollmann Heike

Betreff: AW: Controlling-Bericht - Verlustvortrag / Probleme mit Budget

und/oder Arbeitsprogramm

Sehr geehrte Frau Hollmann,

die nachfolgende Stellungnahme von Amt 33 wurde in Absprache mit der Amtsleitung erstellt.

Stellungnahme zum Verlustvortrag

Der Verlust 2011 ist im Wesentlichen durch die pauschale Kürzung des Personalkostenbudgets entstanden. Der daraus resultierende Verlustvortrag kann vom Bürgeramt nicht ausgeglichen werden. Im Sachkostenbudget sind weder die Einnahmen (Gebühren) noch die Ausgaben (Beschaffungskosten für Dokumente bei der Bundesdruckerei) beeinflussbar. Es besteht darüber hinaus eine starke Nachfrage-und Konjunturabhängigkeit (z. B. Kfz-Zulassungen). Hinsichtlich des Personalkostenbudgets weist das Bürgeramt darauf hin, dass die gestiegene Einwohnerzahl sowie die Einführung des neuen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels zu dauerhaften personellen Mehrbelastungen geführt haben. Personalkosteneinsparungen sind nicht realisierbar, weil viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits jetzt an ihrer persönlichen Leistungsgrenze angekommen sind und mehrere Wahljahre mit erheblichem zusätzlichen Personalaufwand bevorstehen. Im Hinblick auf die Wahljahre ist deshalb sogar von einer deutlichen Steigerung der Personalkosten auszugehen, wenn es nicht zu spürbaren Qualitäts- und Serviceeinbußen, insbesondere zu einer deutlichen Verlängerung der Warte- und Bearbeitungszeiten, kommen soll.

Mit freundlichen Grüßen I.A. Franz Geyer

STADT ERLANGEN Bürgeramt Allg. Bürgerdienste und Wahlen 91051 Erlangen

Fon +49 (0)9131 86-2208 Fax +49 (0)9131 86-77 2208 EMAIL franz.geyer@stadt.erlangen.de

Post 91051 Erlangen Buero 1. OG/Zimmer 115 Gz: III/331/GF001

web http://www.erlangen.de

Servicezeiten im Rathauserdgeschoss für Melde- und Passangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisanträge: Montag, Dienstag und Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Anlage 3 Stellungnahme Amt 41.txt

Von: Bauernschmidt Harald

Gesendet: Mittwoch, 29. August 2012 09:19

An: Hollmann Heike

Betreff: AW: Controlling-Bericht - Verlustvortrag / Probleme mit Budget

und/oder Arbeitsprogramm

Sehr geehrte Frau Hollmann,

der Verlustvortrag des Amtes 41 wird durch Einsparungen bei den Personalkosten ausgeglichen.

Die Einsparung beruht auf der Tatsache, dass für 2012 im Stellenplan 1/2 Planstelle genehmigt wurde, die bereits im Jahr 2011 -aufgrund der Notwendigkeit- besetzt und ohne Nachfinanzierung voll aus dem Personalkostenbudget gezahlt wurde.

Mit freundlichen Grüßen Bauernschmidt/41

Anlage 4 Stellungnahme Amt 42.txt

Von: Nägel Claudia

Gesendet: Mittwoch, 12. September 2012 10:19

An: Hollmann Heike

Betreff: AW: Controlling-Bericht - Verlustvortrag / Probleme mit Budget

und/oder Arbeitsprogramm

Stellungnahme Amt 42 zum Controlling-Zwischenbericht mit Stand 30.06.2012:

Durch die Gebührenerhöhungen infolge der Ende Mai 2012 in Kraft getretenen Gebührensatzung wird angestrebt, das Budget einhalten zu können. Weitere Maßnahmen können nicht ergriffen werden. Ob die Mehreinnahmen die eminent gestiegenen Mehrausgaben auffangen können ist

noch nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Nägel

STADT ERLANGEN Stadtbibliothek Marktplatz 1 D-91054 Erlangen

+49(0)9131 86-2977 Fon +49(0)9131 86-2431 Fax

EMail claudia.naegel@stadt.erlangen.de web http://www.erlangen.de/bibliothek
Twitter http://www.twitter.com/stabi_erlangen http://www.facebook.com/stadtbibliothek.erlangen P:\43_\A\AG\HBL\VHS\Bugdet\Controlling\2012\Stellungnahme_30062012.doc

Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012 - Probleme mit Budget und / oder Arbeitsprogramm;

hier: Stellungnahme von Amt 43

 Amt 43 hat beim Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012 Probleme mit dem Budget und / oder Arbeitsprogramm an Amt 20 weitergemeldet. Dieser Controlling-Zwischenbericht wird am 04.10.2012 als Mitteilung zur Kenntnis in den Kultur- und Freizeitausschuss (Vorlagen Nr. 43/036/2012) gegeben.

Amt 20 hat eine Stellungnahme, welche Maßnahmen seitens Amt 43 ergriffen werden, damit das Budget und/oder Arbeitsprogramm bis zum Jahresende eingehalten werden kann, erbeten. Diese Stellungnahme geht über die Einbringung in den KFA hinaus.

Nachfolgende Ereignisse / Entwicklungen wurden mitgeteilt:

- Zu geringe Lehrküchenkapazität (Kündigung der Schul- und Gourmetküche wegen Eigenbedarf). Akuter Bedarf an entsprechenden Räumlichkeiten.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Seit März 2012 hat die Inhaberin des Küchenstudios am Berg für ihre Gourmetküche Eigenbedarf angemeldet. D. h. Amt 43 musste umgehend neue Räumlichkeiten suchen. Seither werden die Ernährungskurse im Gourmetbereich im Küchenstudio Friwa durchgeführt. Die Räumlichkeiten des neuen Küchenstudios bieten jedoch nur einer geringeren Teilnehmerzahl Platz (vorher mind. 16 TN jetzt nur noch 8 TN). Ein weiteres Küchenstudio konnte nicht gefunden werden und gibt der derzeitige Markt auch nicht her (statt bisher 12 – 15 Gourmetkochkurse, jetzt nur noch 3 Gourmetkochkurse).

Die Schulküche in der Michael-Poeschke-Schule sollte der vhs zum Wintersemester 2012 (Beginn: 24.09.2012) gekündigt werden. Die Suche nach Ersatzmöglichkeiten, die in Zusammenarbeit mit Amt 40 und Amt 24 durchgeführt wurden, blieben zunächst erfolglos. Der Schulleiter der MPS hat daher der vhs die Nutzung der Schulküche um ein weiteres Semester ermöglicht.

Seit September wird der vhs durch Amt 40 eine Nutzung der Schulküche in der Eichendorff-Mittelschule zum Schuljahresanfang 2013 gegen Entgelt in Aussicht gestellt. Amt 40, Amt 43 und die Hauswirtschaftslehrerin der Schule, Frau Rückert, werden Anfang Oktober die ersten Gespräche bzgl. einer gemeinsamen Nutzung der Schulküche führen. Erst dann kann mitgeteilt werden, ob eine Kooperation zukünftig möglich ist.

- Kursangebot im Ernährungsbereich kann nicht vollumfänglich angeboten werden. Teilnehmerentgelte fehlen, evtl. Kosten für die Anschaffung einer neuen Lehrküche (ca. 50.000,00 €), höhere Raummieten und Reinigungskosten (ca. 13.500,00 € p. a.) als bisher.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Teilnehmerentgelte aus den Gourmetkochkursen fehlen, da nur noch 3 Gourmetkochkurse angeboten werden können. Die Überschüsse die Amt 43 aus den

Gourmetkochkursen erwirtschaftet hat, dienten auch zur Deckung des vhs-Budgets

- Gewünscht wäre ein Umbau der Hausmeisterwohnung im Egloffstein'schen Palais → Zuschussausfall aus dem Städtebauprogramm "Aktive Zentren" (Modernisierungsgutachten).
 Umbaumaßnahme wird weiterhin favorisiert
- II. Amt 201/Frau Hollmann z. K. und z. W. (vorab per Email).
- III. In Kopie <Amt 43/Frau Hofmann> z. V. Amt 43:
 - C. Flemming

Anlage 06 Stellungnahme Amt 44.txt

Von: Seitz-Römling Heidi

Gesendet: Donnerstag, 13. September 2012 09:17

An: Hollmann Heike

Cc: Ott Katja

Betreff: Stellungnahme Amt 44

Stellungnahme Amt 44

Die Verluste entstehen aufgrund der Abweichung Spielzeit/HH-Jahr.

Aufgrund der vakanten Kaufm. Geschäftsführung ist es nicht möglich ein Controlling für 2012 durchzuführen. D.h. Amt 44 arbeitet überwiegend auf den Planzahlen von 2011 und schreiben diese fort. Wie bei den Protestgesprächen zum HH 2013 bereits von Frau Ott informiert, rechnet Amt 44 mit einem ähnlichen Negativabschluss wie für 2011. Genaue Zahlen sind zur Zeit nicht bekannt.

Die Stelle der kaufm.Geschäftsleitung ist ausgeschrieben, es wird mit einer Neubesetzung zum 1.1.2013 gerechnet. Nach der Einarbeitungsphase wird ein Controlling frühestens zum 2. Quartal 2013 möglich sein.

Absender: Stadt Erlangen - Theater -Amt 44 Verwaltungsleitung Heidi Seitz-Römling Postfach 3160

FON +49 (0)9131 86-1266 FAX +49 (0)0131 86-2104

91051 Erlangen

EMAIL heidi.seitz-roemling@stadt.erlangen.de

Büro Hauptstr. 55, 91054 ER WEB http://www.erlangen.de

"TARTUFFE" von Moliére Inszenierung: Dominik von Gunten 03.Oktober 2012

"GENANNT GOSPODIN"
von Philipp Löhle
Inszenierung: Kathleen Draeger
06.Oktober 2012

<Sommerpause des Theaters>
27.7. - 9.9.2012

Erlangen, 28. August 2012

Dokument

Archivumzug und Defizit des Stadtarchivs 2012

I. Das Stadtarchiv verwaltet etwa 5,5 Regalkilometer Archivalien, das sind umgerechnet etwa 55 Millionen Blatt Papier bzw. im sechsstelligen Bereich einzelne Akten- und sonstige Einheiten, weitaus überwiegend Unikate. Im Rahmen des derzeit laufenden Umzugs aus mehreren Außenmagazinen in den neuen Standort müssen die Fehler der letzten Jahre und Jahrzehnte im Interesse einer künftig effektiven Nutzung möglichst behoben werden. Das heißt, es müssen Strukturbereinigungen und die Verbesserung der konservatorischen Situation (Schimmelsanierung, Austausch zigtausender übersäuerter alter Schachteln, Verpackung der einzelnen Akten oder Graphiken in säurefreie Umschläge, auf jede Akte bzw. Schachtel kommt ein Etikett mit der Signatur usw.) vorgenommen werden. Nachdem jahrzehntelang in die Bestandserhaltung kaum etwas investiert wurde, fallen hier jetzt kurzfristig hohe Kosten an. Die diesbezüglichen Investitionen sind jedoch nachhaltig, da das neue Material auch wiederum eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten hat.

Da der laufende Betrieb des Archivs ohne Unterbrechung fortläuft, werden diese Aufgaben zum überwiegenden Teil von häufig wechselnden befristet eingestellten, teilweise wissenschaftlich qualifizierten zusätzlichen Kräften durchgeführt. Unter den letztgenannten waren auch mehrere Studenten, die am Archiv ein unbezahltes sechswöchiges Praktikum ableisteten. Der Umzug verläuft in zahlreichen größeren und kleineren Portionen, bei denen Speditions- und Liefertermine koordiniert und dann die Hilfskräfte kontinuierlich mit Arbeit versorgt werden müssen. Nachdem sich der Beginn des Umzugs wegen Problemen bei der Baufertigstellung um mehrere Monate verzögert hat, gab und gibt es weitere zeit- und kostenintensive Störungen durch die vor dem Haus aufgefundene Altlast, die Herstellung der Außenanlagen, durch das nach wie vor im Untergeschoss akute Wandproblem (Salpeterausblühungen, Schimmel an den Wänden), durch die nach wie vor nicht funktionierende Klimatechnik, weil bei Akten zwischendurch immer wieder Schimmelbefall festgestellt wird usw. Im Rahmen des Umzugs hat das Stadtarchiv die bisher von den EBE verwalteten neueren Bauakten übernommen und in seinen Bestand integriert. Zusätzlich sind die zum Teil umfangreichen Aktenabgaben von mehreren Ämtern der Stadtverwaltung zu schultern (z.B. Standesamt, Bürgermeister- und Presseamt, Rechtsamt).

Um ein neues großes Chaos zu vermeiden und die teils bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu überfordern, muss der einmal eingeschlagene Weg fortgesetzt werden, damit in den Magazinen eine funktionierende Ordnung entsteht und die Bestände nicht in einzelne Teile "zertrümmert" werden. Was jetzt nicht im Rahmen des Umzugs in Ordnung gebracht und bereinigt werden kann, wird künftig das Budget und das Personal belasten. Insgesamt ist der größte strukturierte Transport von Papier in der Geschichte der Stadt Erlangen und als einmaliges Großereignis von bislang unbekannten Dimensionen wegen fehlender Erfahrungswerte und immer wieder auftauchender neuer (zu einem guten Teil durch die komplizierten alten Räumlichkeiten bedingte) Probleme nur sehr schwer planbar, manche Faktoren, etwa die Verfügbarkeit der Spedition, sind nicht vom Archiv beeinflussbar.

Das Archiv versucht, den Umzug so zügig und so effektiv wie möglich durchzuführen und durch Aufrechterhaltung eines glatt laufenden Dienstbetriebes die Kosten möglichst gering zu halten. Dazu gehört etwa, dass längst nicht alle Altschachteln ausgetauscht, sondern manche Bestände aus logistischen Gründen einfach nur umgesetzt werden. Der schlimmste mögliche Fall wäre, angefangene Maßnahmen abrupt abzubrechen, dadurch Zusammenhänge zu zerreißen und letztlich nur wieder einen aus mehreren Stücken bestehenden Archivtorso an mehreren Standorten zu erhalten. Da die Alternative das Aussetzen des Umzugs auf unbestimmte Zeit wäre, ist das Budget des Archivs für das Jahr 2012 bereits überzogen. Es wird von Seiten des Fachbereichs keine Möglichkeit gesehen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um es noch einhalten zu können.

- II. An II/20/Frau Hollmann m.d.B. um Kenntnisnahme
- III. Kopie an Abt. 451 z.V.

Dr. Jakob

Anlage 8 Stellungnahme Amt 51.txt

Von: Rottmann Reinhard

Gesendet: Montag, 10. September 2012 13:28

An: Hollmann Heike

Cc: Höllerer Edeltraud; Ismaier Sabine; Schüpferling Wolfgang; Husemann

Dorothee; Helbig-Puch Pia; Stadtmüller Ottmar

Betreff: Controlling-Bericht - Verlustvortrag / Probleme mit Budget und/oder

Arbeitsprogramm

Sehr geehrte Frau Hollmann,

die im Controlling-Zwischenbericht genannten Beträge sind Mehrausgaben im Hinblick auf den Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger, Basiswerterhöhungen im Kita-Bereich sowie Ausgaben zur Qualitätssicherung. Die Grundlage dieser Mehrausgaben ist eine bunder- bzw. landesrechtliche Gesetzgebung, die die Kommunen, also auch die Stadt Erlangen und damit hier das Jugendamt, umzusetzen haben.

Hierzu gehört auch, dass die Ausgaben im Bereicht der Tagespflege exorbitant angestiegen sind. Dies liegt begründet in der Tatsache, dass das Jugendamt zunächst die vollen Kosten in Vorleistung zu tragen hat und die Elternbeiträge so bemessen sind, dass im Ergebnis zu der alten Handhabung Mehrkosten unvermeidlich sind.

Die sich abzeichnenden Mehrausgaben in Bereich der erzieherischen Hilfen sind ebenfalls Pflichtleistungen, die zu erbringen sind, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen. Inwieweit die Maßnahmen aus dem Katalog von Rödel und Partner (hier: Verstetigung der Pflegequote und Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII) greifen, wird derzeit im Umsetzungscontrolling geprüft.

Der Übertrag des Verlustes aus 2011 wird sich, wie auch der zu erwartende Verlust in 2012 weiter durchziehen.

Gegenmaßnahmen können, wie oben angeführt, nicht ergriffen werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

**　**;

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Rottmann

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Rottmann

Stadt Erlangen, Stadtjugendamt Reinhard Rottmann, 8. OG, Zimmer 804 Rathausplatz 1 91052 Erlangen Geschäftszeichen: IV/51/rrf Tel.:09131/86-2544 Fax 09131/86-2438 reinhard.rottmann@stadt.erlangen.de http://www.erlangen.de

Anlage 9 Stellungnahme Amt 63.txt

Von: von Lackum Jan

Gesendet: Mittwoch, 1. August 2012 11:50

An: Hollmann Heike Cc: Knetzger Reinhard

Betreff: AW: Controlling-Bericht - Verlustvortrag / Probleme mit Budget

und/oder Arbeitsprogramm

Sehr geehrte Frau Hollmann,

Amt 63 nimmt wie folgt Stellung:

Amt 63 hat keinen Einfluss auf die Zahl der Bauanträge und auf die Berechnungsgrundlage der Genehmigungsgebühren, die Baukosten der eingereichten Bauanträge. Aufgrund des gestiegenen Arbeitsanfalls, insbesondere durch Bauberatungen und Brandschutzprüfungen, kommt es auch zu Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren. Da Gebühren erst nach Abschluss eines Verfahrens erhoben werden, ist auch diese Verzögerung mitursächlich für den Einnahmerückgang. Von Amt 63 wurden in den vergangenen Jahren wiederholt Anträge zum Stellenplan gestellt. Neue Stellen wurden aber nicht geschaffen. Eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren kann nur durch Bewilligung der beantragten Planstelle erreicht werden.

Im Übrigen liegt der Gebührenrückgang außerhalb des Einflussbereichs des Bauaufsichtsamtes.

Mit freundlichen Grüßen Jan von Lackum

Stadt Erlangen - Bauaufsichtsamt -Amtsleiter

Fon: +49 (0)9131 86-1001 Fax: +49 (0)9131 86-1011

Büro: Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer 216

Post: Postfach 3160, 91051 Erlangen URL: www.erlangen.de/bauaufsichtsamt

Bitte beachten Sie die Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadt Erlangen: www.erlangen.de/kommunikation

Dokument

Controlling-Zwischenbericht (Stand 30.06.2012) hier: Stellungnahme Amt 66

I. Im Controlling-Zwischenbericht mit Stand 30.06.2012 wurde vom Tiefbauamt mitgeteilt, dass Probleme mit der Einhaltung des Arbeitsprogramms gesehen werden. In der Sitzung des HFPA am 25.07.2012 wurde festgelegt von Ämtern, die Probleme mit der Einhaltung des Budgets und/oder Arbeitsprogramm zum Jahresende haben, eine Stellungnahme zu Gegenmaßnahmen zu fordern.

Das Tiefbauamt nimmt daher zu den im Controlling-Zwischenbericht angeführten Problemen wie folgt Stellung:

Aufgrund des sehr spät genehmigten Haushalts kann die geplante zeitliche Abwicklung von Bauprojekten insbesondere innerhalb des Haushaltsjahres nicht gewährleistet werden. Sollten die baulichen Maßnahmen innerhalb der verbleibenden Jahreszeit nicht vor Beginn der winterlichen Jahreszeit abgeschlossen werden so muss mit Mehrkosten durch Arbeiten in den Wintermonaten bzw. durch winterliche Sicherungsmaßnahmen sowie zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden.

Die für 2012 vorgesehenen Maßnahmen für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen (Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen IvP-Nr. 545.604) können in diesem Jahr aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sowie aus personellen Gründen (Fehlen eines Fachingenieurs) nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Die bauliche Umsetzung muss auf das nächste Jahr verschoben werden, wobei kleine Teilmaßnahmen zusammen mit Maßnahmen Dritter noch in diesem Jahr geplant sind.

II.	Amt 20 z.W.
	Tiefbauamt
	gez.
	Sperber

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Bürgeramt 331/011/2012

Einnahmen aus gebührenpflichtigen Melderegisterauskünften 2011; Anfrage von Herrn Stadtrat Heinze im Ältestenrat am 11.07.2012

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalaus-

schuss

26.09.2012 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Rechtsgrundlage für die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte (Name, Vorname, Doktorgrad und Anschrift) ist Art. 31 Bay. Meldegesetz (MeldeG). Danach haben Privatpersonen und Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Auskünfte aus dem Melderegister. Voraussetzung ist, dass die gesuchte Person aufgrund der Anfragedaten eindeutig identifizierbar ist. Die einfache Melderegisterauskunft dient also der Aktualisierung bereits vorhandener Daten, z. B. bei Banken, Versicherungen, Inkasso-Unternehmen, oder im privaten Bereich, z. B. zur Vorbereitung von Klassentreffen.

Abhängig vom Verwaltungsaufwand erhält die Stadt Erlangen je Anfrage zwischen 4,30 Euro und 10,00 Euro. Im Jahr 2011 wurden 13.000 Anfragen bearbeitet und dafür Gebühren in Höhe von insgesamt 80.307,30 Euro erhoben.

Gruppenauskünfte, also Anfragen nach einer Vielzahl von Anschriften von Einwohnern eines bestimmten Geburtsjahrganges, Wohngebietes oder Geschlechts sind im öffentlichen Interesse (z. B. für Forschungszwecke) mit Zustimmung der Regierung von Mittelfranken und unter besonderen Auflagen (insbesondere Informationspflichten gegenüber den Betroffenen) möglich, für private und gewerbliche Zwecke (z. B. Werbung) dagegen ohne Ausnahme unzulässig. Aus Sicht der Verwaltung kann man deshalb nicht von einem "Verkauf" von Meldedaten sprechen.

Anlagen: Anfragetext

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV Referat Personal, Organisation und **ZV/028/2012**

eGovernment

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat		Ö Gutachten Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Rechnungsprüfungsamt (Kenntnisnahme), II/Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen "KommunalBIT" werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

- 1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2011 werden anerkannt.
- 2. Der Jahresabschluss 2011 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
- 3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
- 4. Die Wirtschaftsprüfungs– und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 von KommunalBIT bestellt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 107 Abs. 3 S.2 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zur erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die "Grundsätze der Kalkulation" sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2011 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der "abgenommen Dienste" erfolgen.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlägen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde entsprechend beim Jahresabschluss 2011 berücksichtigt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2011

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2011 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 4) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung) verwiesen.

Anlagen: Anlage 1: Bilanz zum 31.12. 2011

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2011

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Bilanz zum 31. Dezember 2011 Kommunaler Betrieb für Informationstechnik "KommunalBIT" AöR, Fürth

Aktiva

			Vorjahr				Vorjal
	€	€	T€		€	€	€
. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>				A. <u>EIGENKAPITAL</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und				I. STAMMKAPITAL II. KAPITALRÜCKLAGE		50.000,00	;
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	1 0 10 5 10 00		4 440 5	Allgemeine Rücklagen		3.113.574,50	
solchen Rechten und Werten 2. Geleistete Anzahlungen	1.840.546,00 763.415,49	2.603.961,49	1.443,5 230,2	III. JAHRESÜBERSCHUSS		0,00 3.163.574,50	
ŭ		, , ,	,				
II. <u>SACHANLAGEN</u> 1. Technische Anlagen und Maschinen	3.006.397,00		2.982,8				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.168.040,79	5.174.437,79	2.170,6	B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		23.456.00	
III. <u>FINANZANLAGEN</u>				Sonderposterriur investitionszuschasse zum Amagevennogen		23.430,00	
Genossenschaftsanteile Rückdeckungsanspruch aus Pensionen	5.000,00 874.693,00	879.693,00	0,0 1.108,3				
2. Huokueokungsanspruon aus i ensionen	074.093,00	8.658.092,28	7.935,4	C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
				 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Sonstige Rückstellungen 	1.615.395,00 513.596,00		1.4 6
				2. Sonstige Huckstellungen	313.330,00	2.128.991,00	
. <u>umlaufvermögen</u>							
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE							
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.12		0,1	D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u> 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.147.904.26		8
2. Forderungen an Gewährträger	125.861,34	005 004 74	145,4	2. Erhaltene Anzahlungen von Gewährträgern für Leistungen	846.742,00		3
3. Sonstige Vermögensgegenstände	239.685,25	365.664,71	114,8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern	409.407,26 1.615.645,81		2.1
II. <u>KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>		991.894,40	559,1	 Sonstige Verbindlichkeiten -davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 26.101.68 	33.317,70		
		1.357.559,11	819,4	-oavon im Hanmen der sozialen Sicherneit € 26.101,68 (Vi. T€ 4,2)		5.053.017,03	3.9
					-	,	
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		353.387,14	541,8				
		10.369.038,53	0 206 6			10.369.038,53	9.2
		10.303.030,33	3.230,0			10.309.030,33	9.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011 Kommunaler Betrieb für Informationstechnik "KommunalBIT" AöR, Fürth

			Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		10.707.753,66	9.896,4
2. Sonstige betriebliche Erträge		223.910,60	146,8
Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.405.834,20	1.139,3
 Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für 	2.681.318,38		2.732,4
Altersversorgung und Unterstützung -davon für Altersversorgung € 774.899,50	1.307.548,44	3.988.866,82	966,3
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		2.370.083,53	2.110,2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.108.265,48	2.908,9
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		69.637,17	24,9
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		127.623,40	110,0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		628,00	101,0
10. Außerordentliche Erträge	297.877,00		311,8
11. Außerordentliche Aufwendungen	297.877,00		412,6
12. Außerordentliches Ergebnis (Vorjahr Aufwand)		0,00	100,8
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,0
14. Sonstige Steuern		628,00	0,2
15. Jahresüberschuss		0,00	0,0

VERW/RW/LOA T. 271

Dokumente

07. August 2012

Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2011 Korrektur/Ausgleich der Abschlagszahlungen

I. § 14 (4) der Satzung von KommunalBIT "Mit dem Jahresabschluss hat der Vorstand eine Kostenund Leistungsrechnung vorzulegen, die aus der Buchführung abzuleiten ist und die Kostenverrechnung bzw. die darauf aufbauende Nachkalkulation stadtbezogen transparent macht."

Der Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung erläutert die Vorgehensweise der KLR für 2011 und die sich daraus ergebenden Korrekturen/Ausgleiche gegenüber den von den Städten geleisteten Abschlagszahlungen, die entsprechend im Jahresabschluss 2011 berücksichtigt sind.

Die entsprechenden Daten und Erläuterungen dazu wurden mit dem Beteiligungsmanagement der Städte sowie den ITKs und dem Verwaltungsrat vorbesprochen und sind insoweit anerkannt.

Über diese Grundsätze der Kalkulation entscheidet nach § 6 (1) Nr. 4 der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder nach § 6 (2) der Unternehmensatzung den Weisungen Ihrer Städte unterliegen. Den Gremien der Städte wird ein entsprechender gleichlautender Beschluss vorgelegt, damit die Weisung an die VR-Mitglieder eingeholt wird.

1 Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung

Da für das Wirtschaftsjahr 2011 noch keine Abrechnung aufgrund von ausformulierten Angeboten/Dienstleistungen eines Warenkorbs vorgenommen werden kann, basiert die Verrechnung der entstanden Kosten an die Städte einerseits auf der direkten Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Städten, und andererseits auf der indirekten Verrechnung.

Nachfolgend soll deshalb die Art der Zurechnung der Kosten auf die städtebezogenen Kostenträger erläutert werden:

Ziel der Kostenverrechnung ist eine möglichst objektive und wirtschaftlich zutreffende Zuordnung der Kosten auf die Städte anhand von einzelnen Produktgruppen/bzw. Leistungsbereichen.

Für diesen Zweck wurden folgende vier städteübergreifende Produktgruppen gebildet:

- Fachanwendungen
- Arbeitsplatzsysteme
- TK-Management
- Kopierer / Multifunktionsgeräte

Aufgrund der gesonderten Stellung der "IT-Betreuung für den Bereich der Erlanger Schulen" stellt diese eine weitere, fünfte, stadtbezogene Produktgruppe dar.

Im Wirtschaftsjahr 2011 fielen Gesamtkosten in Höhe von 10.650,8 TEUR an. Hierin waren Verwaltungskosten (Vorstand, Stab, Rechnungs- u. Personalwesen sowie allgemeine Verwaltung) in Höhe von 785,3 TEUR und Kosten für die zentrale Logistik, Beschaffung in Höhe von 204,6 TEUR enthalten, die sich einer direkten Zurechnung entziehen. Unterstellt man ferner, dass Kosten in Höhe von 1.091,0 TEUR aus dem gemeinsam genutzten Rechenzentrum sowie dem Metropolitan Area Network (MAN) resultieren und deshalb allen Städten zuzurechnen sind, verbleibt ein Kostenvolumen in Höhe von 8.569,9 TEUR, dass potentiell den einzelnen Städten direkt zugerechnet werden kann.

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden hiervon bereits 5.702,7 TEUR unmittelbar einer Stadt zugeordnet. Das entspricht einer Quote 66,6 %. Es wurden also gut 2/3 aller städtebezogenen Kosten auch unmittelbar zugerechnet.

Darüber hinaus sind verbleibende Personalkosten, d.h. Personalkosten, die nicht städtebezogen erfasst sind, funktionsbezogen zugeordnet. Damit ist sichergestellt, dass Personalkosten, die beispielsweise im Bereich der Betreuung von Fachanwendungen angefallen sind, nicht in den Be-

reich der Arbeitsplatzsysteme übergerechnet werden. Somit ist eine objektive Zurechnung der Personalkosten auf die Produktgruppen gewährleistet.

Die Verrechnung der restlichen, nicht direkt stadtbezogenen Kosten wurde unter den oben genannten Aspekten von Objektivität und Wirtschaftlichkeit wie folgt vorgenommen:

1.1 Grundsätzliches:

Um die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme in die Kostenverrechnung einfließen zu lassen, wurden die Abschreibungen für die Hardware (Rechner, Monitore, Drucker etc.) und der Client-Software (Standardprogramme) zusammengefasst und anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt der entsprechenden Stadt zugeordnet.

1.2 Im Einzelnen:

1.2.1 Raumkosten:

Die Verrechnung der Raumkosten umfasst alle Kosten, die in 2011 angefallen sind. Die Kosten für den jeweiligen Vor-Ort-Support, sowie der Betreuung der Erlangen Schulen, sind bereits direkt zugeordnet.

Die Umlage der Raumkosten erfolgte funktionsbezogen, anhand der Nutzung der einzelnen Funktionsbereiche in Quadratmetern.

1.2.2 Bereichsleitung "Betrieb" und "Service und Support":

Nach Umlage der Raumkosten erfolgte die Überrechnung der Kosten der zwei Bereichsleitungen. Da die beiden Bereichsleiter für alle von ihnen verantworteten Bereichen tätig waren, wurden die Kosten anhand des jeweils in den einzelnen Funktionsbereichen vorgefundenen Kostenvolumens verrechnet.

1.2.3 Bereiche "Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit":

Die Verrechnung der Kosten für diese drei Bereiche wurde anhand eines einheitlichen Umlageschlüssels auf die Produktgruppen vorgenommen, da diese Kosten als zusammengehörig für zentrale Dienste aufgefasst werden können. Die Zurechnung erfolgt auf die Produktgruppen "Fachanwendungen" und "Arbeitsplatzsysteme".

Für den Bereich "TK-Management" wurden diese Dienste innerhalb des Bereiches selbst, funktionsbezogen erfasst, sodass keine Überrechnung mehr notwendig war.

Der Bereich der Erlanger Schulen wird dezentral betreut, sodass diese Kosten ebenfalls unmittelbar zugerechnet wurden.

Die Produktgruppe "Kopierer / Multifunktionsgeräte" hat diese zentralen Dienste nur unwesentlich in Anspruch genommen.

Als gemeinsamer Umlageschlüssel wurde die Höhe der Abschreibungen für Arbeitsplatzsysteme und die Kosten der Wartungsverträge für Fachanwendung gewählt, da sich dadurch die Intensität der Betreuung (Anzahl Arbeitsplatzsysteme und Umfang der Betreuung für Fachanwendungen) abbildet. Bereits städtebezogen erfasste Kosten wurden lediglich innerhalb der jeweiligen Stadt auf die Kostenträger umgelegt.

1.2.4 Bereich "Netzbetrieb":

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden die Kosten für das Metropolitan Area Network (MAN) separat erfasst. Im Interesse einer überkommunalen Lösung wurden diese Kosten anhand eines Schlüssels 2-2-1 = Erlangen – Fürth – Schwabach (siehe Anteile an Eigenkapital) auf die bereits direkt städtebezogen erfassten Kosten des Netzbetriebes verrechnet.

Anschließend erfolgte die Überrechnung des nunmehr lediglich städtebezogenen Netzbetriebes auf die Kostenträger "Fachanwendungen" und "Arbeitsplatzsysteme" anhand der Höhe der Pflegeaufwendungen bzw. Abschreibungen. Begründung: siehe Bereich "Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit".

1.2.5 Bereiche "Anwendungsbetrieb allgemein" und "Datenbanken":

Die Kosten für diese beiden Bereiche wurden nach einem einheitlichen Schlüssel verrechnet, da Datenbanken die Grundlage für den Betrieb von umfangreichen Fachanwendungen darstellen.

Deshalb erfolgte auch die Überrechnung anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für den Betrieb der Fachanwendungen.

Hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppe "Fachanwendungen" übergerechnet.

1.2.6 Allgemeinkosten der Bereiche "Arbeitsplatzsysteme, Vor-Ort-Support, TK-Management" und "Kopierer/Multifunktionsgeräte":

Die jeweils zentralen Kosten für diese separaten Bereiche wurden ebenfalls anhand der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten der separaten Bereiche übergerechnet, da diese eine fundierte Basis darstellten:

In den Kosten für den Bereich "Arbeitsplatzsysteme" sind die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt durch die Abschreibungskosten eingeflossen.

Für den Bereich "Vor-Ort-Support" waren sowohl die Raumkosten, als auch die Personalkosten bereits unmittelbar städtebezogen erfasst worden.

Im Bereich der Kosten für das "TK-Management" sind die Abschreibungen / Mieten für TK-Anlagen und TK-Endgeräte, sowie die laufenden Telefonkosten ebenfalls mit Stadtbezug direkt erfasst worden.

Für den Bereich "Kopierer/Multifunktionsgeräte" gilt das gleiche. Hier sind auch die Abschreibungs-, bzw. Mietkosten und die laufenden Kosten für Kopien städtebezogen erfasst.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppe "Kopierer / Multifunktionsgeräte" übergerechnet.

1.2.7 Kosten "Betriebsdatenverwaltung":

Diese Kosten wurden auf die Bereiche verrechnet, in denen inventarisierungspflichtige Anschaffungen im großen Umfang vorgenommen wurden. Es wurde deshalb auf die Produktgruppen für "Arbeitsplatzsysteme" und "TK-Management" anhand der Abschreibungskosten städtebezogen übergerechnet.

Für den Bereich "IT-Betreuung Erlanger Schulen" erfolgte die Inventarisierung innerhalb des Bereiches, ohne wesentliche in Anspruchnahme der zentralen Betriebsdatenverwaltung.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppe "TK-Management" übergerechnet.

1.2.8 Bereiche "Kundenmanagement, Schulungen, Projekte und HelpDesk":

Da die Verursachung im Wesentlichen von dem Umfang der Arbeitsplatzsysteme je Stadt abhängig ist, wurden diese Kosten aufgrund der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten für die Produktgruppe "Arbeitsplatzsysteme" auf diese übergerechnet.

Die Betreuung von Kundenanfragen, Schulungen und HelpDesk in den Bereichen "TK-Management", "Kopierer/Multifunktionsgeräte" und "IT-Betreuung Erlanger Schulen" erfolgte im wesentlichen durch die Bereiche selbst.

1.2.9 Bereiche "Vor-Ort-Support" und "Fuhrpark":

Da diese Kosten aufgrund der Verrechnungssystematik bereits städtebezogen vorliegen, wurde lediglich auf Produktgruppe "Arbeitsplatzsysteme" der jeweiligen Stadt verrechnet.

Die Kosten für den "Vor-Ort-Support" und "Fuhrpark" der Bereiche "TK-Management", "Kopierer / Multifunktionsgeräte" und "IT-Betreuung Erlanger Schulen" sind in diesen Bereichen bereits direkt erfasst worden.

Es sind hiermit sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen "Arbeitsplatzsysteme" und "IT-Betreuung Erlanger Schulen" übergerechnet.

1.2.10 Bereich "Beschaffung":

Da die Kosten für den Bereich Beschaffung von dem Umfang der getätigten Bestellungen, bzw. den Aufwand für die Pflege der Wartungsverträge abhängig ist wurde eine einheitliche Basis für die Verrechnung der Kosten auf die Produktgruppen "Fachanwendungen", "Arbeitsplatzsysteme", "Kopierer / Multifunktionsgeräte", sowie "IT-Betreuung Erlanger Schulen" geschaffen. Hierzu wurden die Kosten für Wartungsverträge, Abschreibungen, Instandhaltung und Mieten zusammengefasst und anhand der darin enthaltenen Anteile der jeweiligen städtebezogenen Produktgruppen, auf diese verrechnet.

Für die Produktgruppe "TK-Management" sind keine Kosten für die zentrale Beschaffung angefallen, da diese dezentral in dem entsprechenden Bereich selbst vorgenommen wurde.

1.2.11 Bereich "Leitung, Verwaltung, Stab":

Abschließend wurden die Kosten für den Bereich "Leitung, Verwaltung, Stab" anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die einzelnen Produktgruppen auf diese übergerechnet.

1.2.12 Resumee:

Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2011 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet.

Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der "abgenommen Dienste" erfolgen. Eine so erstellte verursachergerechte Abrechnung ist dann leichter zu überblicken und zu prüfen, die Planungen für zukünftige Wirtschaftsjahre werden ebenfalls deutlich transparenter und genauer.

2 Korrektur/Ausgleich der Abschlagszahlungen, Ausgleich der Belastungen aus Aufbau der Pensionsrücklagen

KommunalBIT hat sich in 2011 durch Abschlagszahlungen der Städte finanziert, deren Höhe zum Anfang des Geschäftsjahres aus den Planzahlen für 2011 abgeleitet wurde, die Höhe der Abschlagszahlungen wurde zuletzt durch Feststellung des Wirtschaftsplans für 2011 geändert.

KommunalBIT hat im Jahr 2011 3 Beamte der Stadt Fürth übernommen, die bis dahin abgeordnet waren. Durch eine Gesetzesänderung ist eine Pensionslastenaufteilung, wie das noch bei den von der Stadt Erlangen zum 01.01.2010 übernommenen Beamten durchgeführt worden war, nicht mehr möglich. Die so entstehenden erheblichen überplanmäßigen Belastungen beim Aufbau der Pensionsrücklage werden dadurch abgemildert, dass die Beträge zulasten des sogenannten Verrechnungskontos der abgebenden Stadt ausgeglichen werden. Das Verfahren ist gegenüber allen Städten gerecht und wurde entsprechend mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Beteiligungsmanagement der Städte abgesprochen, belastet allerdings die Liquidität des Unternehmens.

Daraus ergibt sich zum Ende des Jahres unter Berücksichtung der unter 1. genannten Kostenverrechnung/Leistungsverrechnung folgende endgültige Aufteilung auf die Städte:

Euro	Gesamt	Erlangen	Fürth	Schwabach	Ver.kto.Fü.
Abschläge		4.912.315	4.011.030	1.298.296	0
Verrechnete Leistungen		5.096.184	4.070.624	1.483.954	0
Über-/Unterdeckung	- 429.121	- 183.869	- 59.594	- 185.658	0
Ausgleich Verr.kto. Fü.	+ 384.962	+ 186.890	+ 142.489	+ 55.583	+ 384.962
Zahlbeträge	- 44.159	+3.021	+ 82.895	- 130.075	0

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde dann auch entsprechend beim Jahresabschluss berücksichtigt. Dieses "Geradeziehen am Ende

des Geschäftsjahres" wird aber in Zukunft nicht mehr durchhaltbar sein, weil es dem Grundgedanken des Kommunalunternehmens widerspricht und die KUV eine andere Regelung vorsieht.

- II. Kopie Vermerk als Anlage zur Vorlage der KLR beim VR
- III. ZdA Jahresabschluss/KLR 2011
 Im Auftrag
 Lehr

Rechnungswesen

kommunalbit

Anlage IV/1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Mit Beschlüssen der Stadträte im Jahr 2009 errichteten die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach das "gemeinsame Kommunalunternehmen für Informationstechnik" in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen "Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR" zum 01.01.2010. Das Unternehmen stellt umfangreiche Dienste im Bereich der Informationstechnik als "Beistandsleistungen" zu den hoheitlichen Aufgaben der Städte zur Verfügung.

Das Kommunalunternehmen wurde als Bargründung mit Stammkapital von 50.000 Euro entsprechend der Eigentümerverhältnisse ausgestattet und übernahm in Gesamtrechtsnachfolge das in einer gemeinsamen Ausgliederungsvereinbarung definierte Vermögen und die Dauerschuldverhältnisse der ehemaligen Regiebetriebe "Ämter für Informationstechnik" zum 31.12.2009, deren jeweilige Abschlussbilanzen somit Basis der Eröffnungsbilanz des Unternehmens waren. Die Städte haben damals folgendes Anlagevermögen zu Buchwerten in das Unternehmen eingebracht:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
6.058.011,97	3.684.870,67	1.750.326,00	622.815,30

Dabei wurde auch das entsprechende Personal der Regiebetriebe in das Unternehmen übergeleitet, soweit die Personen nicht von der Stadt abgeordnet wurden (nur Teile des Personals der Stadt Fürth, Verwaltungsvereinbarung mit KommunalBIT). Für Entgeltbeschäftigte ist von den Städten ein Überleitungstarifvertrag mit den Gewerkschaften abgeschlossen worden, der laut Unternehmenssatzung für beamtetes Personal analog anwendet wird.

Als Grundlage für den Leistungsumfang und die -bereitstellung wurde von den Städten eine gemeinsame Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit KommunalBIT abgeschlossen, später wird in einem Rahmenvertragswerk die Leistungserbringung detailliert vereinbart werden.

Im zweiten Geschäftsjahr von KommunalBIT macht sich das "Rückkehrrecht" der ehemals städtischen Beschäftigten deutlich bemerkbar, was sich nicht nur in vergleichsweise hohen Kosten für die Personalwiederbeschaffung ausdrückt (Personalwechsel vom ca. 30% bis 2011), sondern auch in merklichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen. Die im Geschäftsplan 2008 angekündigten und weiter geplanten Effekte beim rechnerischen Personalaufwand konnten so nicht realisiert werden, ebenso konnten spürbare Skaleneffekte bei gemeinsamen Beschaffungen noch nicht erwirtschaftet werden (eine EU-weite Rahmenausschreibung für Standard-Hardware über die Einkaufgenossenschaft ProVitako erzielte zwar ein wirtschaftliches Ergebnis, aber aufgrund der veränderten Marktsituation und des zeitlich stark verzögerten Ausschreibungszeitpunkts keine fühlbaren Einsparungen gegenüber dem Vorjahr). Zusammen mit inzwischen aufgetretenen Mehrungen gegenüber dem Leistungsportfolio 2009 und Anpassungen gegenüber den ursprünglich gerechneten Abschreibungszeiträumen führt das dazu, dass die Werte des Geschäftsplans von 2009 nicht mehr direkt mit den Ergebnissen des Unternehmens verglichen werden können.

2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2011 erfolgten auf Grundlage der Ist-Kosten, die Ende Oktober 2010 vorgelegen haben, weiterhin sind Mehrungen der Städte für das Jahr 2011 (aus neuen Aufgaben oder Zusatzinvestitionen) sowie Korrekturen aus der Bewertung der Abschlussbilanzen 2009 der Regiebetriebe entsprechend im Plan berücksichtigt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geprägt von der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts, den Kosten für das zum großen Teil noch von den Städten "übernommene" sowie des neueingestellten Personals (und der Entwicklung der Rückstellungen bei Personalwechseln von beamteten Mitarbeiterlnnen) sowie den weiteren Investitionen, die bei der Konsolidierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur anfallen, und den geplanten und ungeplanten Mehrungen der Städte. Im Berichtszeitraum wurden langfristige Darlehen für Investitionen in Höhe von 1.500.000 EUR aufgenommen.

Das Unternehmen hat sich im Jahr 2011 auch wieder überwiegend aus Abschlägen finanziert, die unterjährig nicht wesentlich angepasst wurden. Dabei wurden 10.222 TEUR an Abschlägen bis zum 31.12.2011 eingenommen:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
10.221.641	4.912.315	4.011.030	1.298.296

Nach Abrechnung der auf die einzelnen Städte entfallenen Anteile (aus einer optimierten Kostenstellenrechnung, wobei direkt den Städten zuordenbare Aufwendungen bereits entsprechend gebucht wurden), ergibt sich die unten genannten "Verteilung auf erhaltene Leistungen". Dabei wurden auch während des Jahres vereinbarte Verlängerungen der Nutzungsdauer von Standard-Hardware (soweit noch technisch sinnvoll) entsprechend berücksichtigt.

Gesamt	Erlangen	Fürth	Schwabach
10.650.762	5.096.184	4.070.624	1.483.954

Die Planüberschreitungen resultieren dabei im Wesentlichen aus den Bereichen Personal-kosten (Pensionsrückstellungen) und bezogene Leistungen für Städte (Wartungsverträge Software, Instandhaltungen div. Ausstattungen u. Anlagen, Mieten div. Ausstattungen u. Anlagen). Dabei konnten die Auswirkungen der Gesetzesänderung zur Pensionslastenaufteilung für die Haushalte der Eigentümerstädte in Absprache mit dem Beteiligungsmanagement gering gehalten werden, da analog der Bilanzierung für übergeleitete Beamte zum Stichtag 31.12.2009 das sogenannte Verrechnungskonto der abgebenden Stadt belastet wurde.

3 Risikobericht

Die Darstellung der Risiken der künftigen Entwicklung erfolgt unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 5. Da KommunalBIT als einzige Kunden und Leistungsabnehmer die 3 Städte Erlangen, Fürth und Schwabach bedient, die als Eigentümer gleichzeitig Gewährsträgerhaftung übernehmen, ergeben sich aus der weiteren Geschäftstätigkeit keine erwähnenswerten Risiken im Sinne des DRS 5.

4 Prognosebericht

KommunalBIT hat für die Stadt Erlangen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung sowohl für den Verwaltungsbereich als auch für den pädagogischen Bereich übernommen. Der Aufgabenbereich wird gesondert abgerechnet und war 2011 von Seiten des Sachaufwandsträgers mit einem Aufwands-Volumen von 675.000 Euro gedeckelt. KommunalBIT konnte damit nur die Qualität und den Umfang seiner Leistungen dem Deckel anpassen.

Der Auftraggeber hat für 2012 und weiter das Budget wesentlich erhöht (930.000 EUR), damit ist deutlich besser sichergestellt, dass KommunalBIT in diesem Bereich einen gesunden Bestand unterhalten und noch weitere Verbesserungen der Situation anstreben kann, wie das in einem bereits vorliegendem Konzept zur IT-Schulbetreuung für Erlangen beschreiben ist.

Das Geschäftsjahr 2012 wird weiterhin von Investitionen in die Standardisierung und Konsolidierung der IT geprägt sein, die gegen Ende des Jahres 2012 die endgültige Aufgabe der alten dezentralen RZ-Infrastruktur bei einem entsprechenden Qualitäts- und Sicherheitsfortschritt ermöglichen wird. Rechnerische Einsparungen im Vergleich zu den Aufwendungen für das IT-Portfolio 2009 werden aber nicht zu realisieren sein, da KommunalBIT einerseits das Personal weiterhin benötigt, um auch die inzwischen aufgetretenen Aufgabenmehrungen zu bewältigen, andererseits Skaleneffekte und Synergieeffekte nicht in einem so spürbaren Maß zu erreichen sind, dass sie Kostenmehrungen ausgleichen. Weiterhin ergibt eine im Jahr 2011 erstmalig durchgeführte Bewertung aller Stellen des Unternehmens Erhöhungen bei den Eingruppierungen/Besoldungsgruppen einer spürbaren Menge von Arbeitsplätzen. Die mit den Städten verhandelten verlängerten Nutzungsdauern für Standard-Software, Standard-Hardware, Server, TK-Anlagen und -Endgeräte sowie Multifunktionsgeräte schaffen hier ebenfalls nur bedingt Ausgleich. In 2012 und weiterhin werden auch Neuinvestitionen in die abgeschriebenen Anlagen im TK-Bereich (VoIP) sowie in die Ablösung des Client-Betriebssystems und der Standard-Office-Software durchgeführt werden müssen, es sind auch Mehrungen im Bereich der Datenspeicher zu erwarten, da das ursprünglich geschätzte Datenvolumen über alle 3 Städte bereits zum Ende des Jahres 2011 um 30% überschritten wurde und in der Tendenz ungebrochen ansteigt. Als eine Aufgabe von steigender Bedeutung zeigt sich die Beschaffung und Betreuung mobiler Systeme. Die geplanten Konsolidierungen der Verträge mit Festnetz- und Mobilfunkanbietern oder die sogenannte "Druckerkonsolidierung" mit einer entsprechenden europaweiten Ausschreibung werden die (auch ohne KommunalBIT unvermeidbaren) Steigerungen nur abmildern können, ein konkrete Aussage dazu kann aus kaufmännischer Vorsicht nicht abgegeben werden.

KommunalBIT ist weiterhin bemüht, den Auftraggebern Vorschläge zur einer möglichen Einsparung von IT-Kosten aufzuzeigen und die angebotene Leistung so wirtschaftlich wie möglich zu erbringen. Dafür wird auch die für Mitte 2012 geplante Entwicklung der leistungsabhängigen verursachergerechten Verrechnung nach Produktkatalog bestimmend sein, die es den Auftraggebern wesentlich erleichtern wird, ihre Leistungsabnahme zu steuern und zu planen, und ebenso bei KommunalBIT den Aufwand für die Leistungsverrechnung und die weitere Planung deutlich verringern soll.

5 Pflichtangaben im Lagebericht nach § 26 KUV

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anhang (Anlage III) als Anlage beigefügten Verzeichnis ersichtlich. Daraus ergibt sich auch die Entwicklung der Anlagen im Bau (§26 Nr. 3 KUV).

Ab 2011 erfolgte in Absprache mit den Städten eine Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, die neue Abschreibungstabelle ist aus dem Anhang (Anlage III) ersichtlich.

Das Eigenkapital und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (§26 Nr. 4 KUV):

Eigenkapital	Anfangsstand	Endstand
Festkapital	50.000	50.000
Kapitalrücklage	3.113.574	3.113.574
Bilanzgewinn	0	0
Gesamt (Euro)	3.163.574	3.163.574
Rückstellungen	Anfangsstand	Endstand
Gesamt (Euro)	2.102.545	2.128.991

Zur detaillierten Darstellung, insbesondere des Personalaufwandes, wird auf den Anhang (Anlage III) verwiesen.

6 Sonstige Angaben

Das Kommunalunternehmen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 61 Mitarbeiter und 3 Auszubildende.

7 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Der BFH hat in einem Urteil vom 10 11 2011 (veröffentlicht im Februar 2012) mit Bezug zur kommunalen Datenverarbeitung zu sog. Beistandsleistungen Stellung genommen. Die Auswirkungen werden zur Zeit auch bei Vitako, dem Bundesverband der kommunalen IT-Dienstleister, diskutiert, eine Änderung der Handlungsweise der Finanzbehörden ist aber noch nicht absehbar. Ein Tatbestand zur Bildung von entsprechenden Rückstellungen ist daher noch nicht gegeben.

Fürth, 02.04.2012 und 07.08.2012

Walter Brosig, Vorstand

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/112 Personal- und Organisationsamt **ZV/026/2012/1**

Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat		2 Ö Gutachten 2 Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Amt 13, Amt 40

I. Antrag

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 wird eine Planstelle mit dem Volumen von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und dem Stellenwert A 8 und einem kw-Vermerk bis 31.12.2015 bei Amt 13 geschaffen und sofort zur befristeten Besetzung freigegeben.

Der kw-Vermerk der Planstelle 1303040 wird bis 31.12.2015 verlängert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1. Das Bürgermeister- und Presseamt soll in die Lage versetzt werden, durch Verstärkung der Erlanger Bildungsoffensive das Übergangsmanagement für alle Schulformen auszubauen.
- 2. Durch das Projekt "Bildungsregion" des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus welches die Übergänge zwischen den unterschiedlichsten Schulformen erleichtern soll verdichten sich die Aufgaben im Bereich der "Bildungsoffensive" insbesondere beim Thema "Übergangsmanagement".

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese benötigte 0,5 Planstelle soll mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden. An der Planstelle wird ein kw-Vermerk 31.12.2015 angebracht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen auch wegen des Projekts "Bildungsregion" des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kurzfristig benötigt werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Beim Bürgermeister- und Presseamt ist für die Mitarbeit in der Geschäftsführung derzeit ein Volumen von 0,5 (VZÄ) befristet bis 01.05.2014 vorhanden. Diese Ressource soll um 0,5 VZÄ aufgestockt und der kw.Vermerk für die ganze Planstelle bis 31.12.2015 verlängert werden. Für die Planstelle ergibt sich ein Stellenwert mit A 8 BayBesG.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind für 2012 aus dem Personalkostenbudget von Amt 13 zu tragen

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten jährlich (brutto):€ 19.160,93bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Anlagen:

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/111 Personal- und Organisationsamt 111/069/2012

Zukunftsfähige Personalarbeit angesichts alternder Belegschaften

- Überblick Gefährdungsbeurteilung Stadtverwaltung Erlangen

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalaus-

schuss

26.09.2012 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

mündlicher Bericht durch den Betrieblichen Sozialdienst

Anlagen: Gefährdungsbeurteilung Stadtverwaltung Erlangen

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



Regionales Demografienetzwerk - ReDeKoo

- Zukunftsfähige Personalarbeit angesichts alternder Belegschaften -

Überblick Gefährdungsbeurteilung Stadtverwaltung Erlangen

Gefördert vom Bundesministerium für **Arbeit und Soziales**

Präsentation im HFPA am 26.09.2012



Organisationsentwicklung

ffw GmbH, Gesellschaft für Personal- und Organisationsentwicklung

Allersberger Straße 185 F 90461 Nürnberg

Tel.: 0911/46 26 79 - 0 Fax: 0911/46 26 79 - 40

Internet: www.ffw-nuernberg.de e-mail: info@ffw-nuernberg.de



im Rahmen der Initiative:

Projektträger:



Befragung

Standardisierte Befragung

- Fragebogen mit 238 Items
- Inhaltliche Kategorien (Bewertung von Arbeitsbedingungen):
 - Psychische Anforderungen
 - Verantwortung, Arbeitsinhalte, Handlungsspielräume
 - Störungen und Behinderungen
 - Lernen und Entwicklung
 - Information, Kommunikation, Mitsprache
 - Führung
 - Rahmenbedingungen der Arbeit
 - · Arbeitszeit, Arbeitsleistung
 - Körperliche Anforderungen
 - Arbeitszufriedenheit
 - Beurteilung des Personalrats
 - Arbeiten am Bildschirm
 - Ergonomie
 - Arbeitsorganisation
 - Beschwerden
 - Auswirkungen der Tätigkeit auf Befinden, Gesundheit und Leistungsfähigkeit

Folie 2

• Soziodemografische Angaben (Stellenanteil, Tätigkeit, Organisationsbereich ...)

Befragung

Fragebogen verteilt ab 19. März 2012

Befragungszeitraum bis 04. Mai 2012

Rücklauf: 956 abgegebene Fragebögen

Rücklaufquote: über 43%







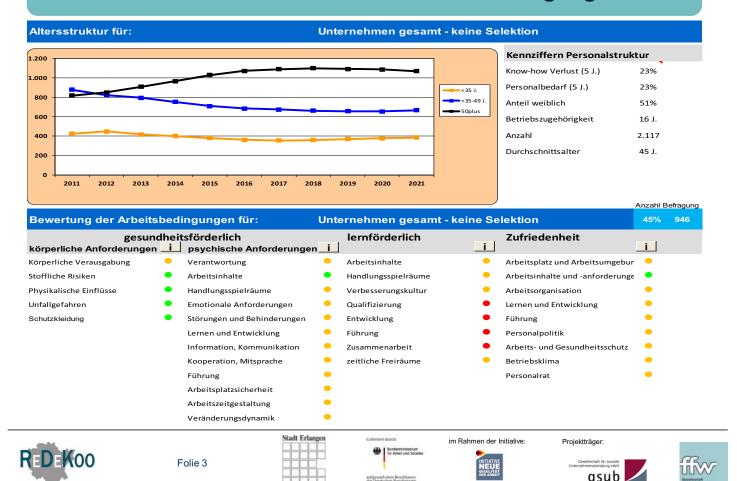








Überblick Personalstruktur - Arbeitsbedingungen



Personalstrukturanalyse – gesamtes Unternehmen

Durchschnittsalter steigt

- Das Durchschnittsalter liegt 2011 bei 44,6 Jahren. Es steigt innerhalb der nächsten 5 Jahre auf 47,6 Jahre, also rund 0,6 Jahre pro Jahr.
- Von 2017 bis 2021 bleibt es ann\u00e4hernd konstant
- Dieser Trend trifft auf fast alle Ämter und Tätigkeitsgruppen zu

50plus wächst auf über 50%

- Innerhalb der nächsten 5 Jahre steigt der Anteil 50plus auf über 50%.
- Vom 6. bis zum 10. Jahr verbleibt der Anteil in dieser Größenordnung.
- Dieser Trend trifft auf fast alle Ämter und Tätigkeitsgruppen zu.

Anteil von MA in den rentennahen Jahren steigt deutlich

 MA in rentennahen Jahren (weniger als 5 Jahre vor Renteneintritt) steigt von heute 5% auf 18% im Jahr 2021.







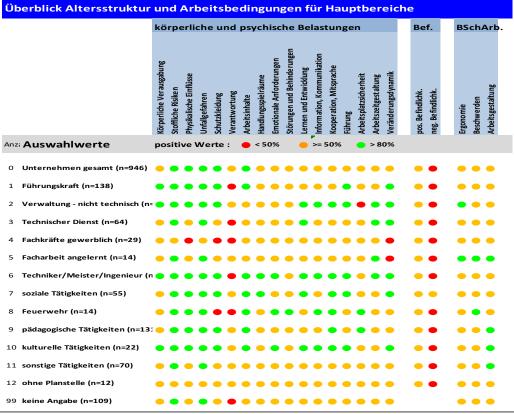








Überblick nach Tätigkeiten



















Zusammenfassung Überblick

Die **Arbeitsbedingungen** bei der Stadtverwaltung Erlangen werden von den verschiedenen Tätigkeitsgruppen unterschiedlich bewertet, wobei es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern sowie den Altersgruppen gibt:

- Erste Anhaltspunkte für Gefährdungsrisiken, die auf die Arbeitsbedingungen zurückzuführen sind, finden sich im Bereich der Verantwortung. Keine Tätigkeitsgruppe stuft diese Kategorie frei von Risiken ein.
- Besonders bei den T\u00e4tigkeitsgruppen Fachkr\u00e4fte gewerblich und Facharbeit angelernt treten vermehrt Risiken auf.
- Die **Befindlichkeit am Ende eines Arbeitstages** ist bei den Beschäftigten überwiegend negativ ausgeprägt.
- •Die Kategorien Bildschirmarbeit, Lernförderlichkeit und Wichtigkeit/Zufriedenheit sind indifferent.



Folie 6







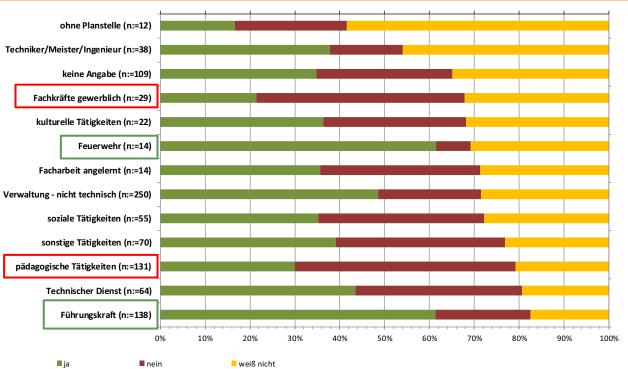




Tätigkeit bis zur Rente - Tätigkeiten

Glauben Sie, dass Sie Ihre jetzige Arbeitstätigkeit bis zum gesetzlichen Rentenalter ausüben können?

Frage: 12.3 Arbeiten bis zur Rente - Tätigkeit)











im Rahmen der Initiative:



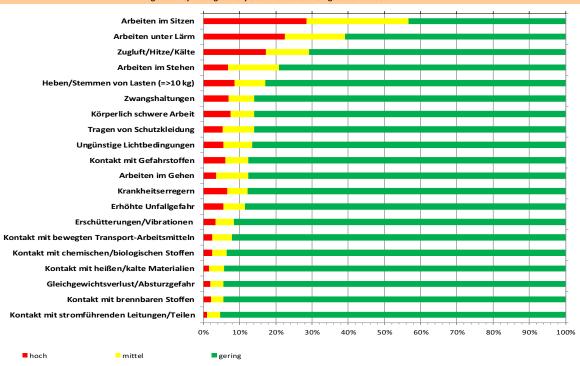




Risikobewertung Top 20 negativ körperliche Risiken

Risikoabschätzung aus Haufigkeit und erlebter Belastung körperlicher und psychischer Anforderungen in der Arbeit







Folie 8



Gefördert durch:

Bundesninisterium
für Arbeit und Scrielen

ausgrund eines Beschlussen
des Bestrichen Rundestages

im Rahmen der Initiative:

Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH

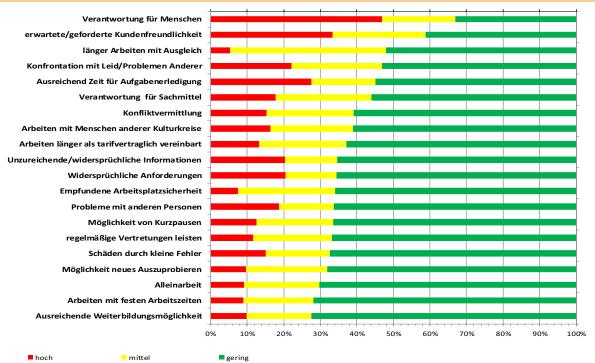
Projektträger:



Risikobewertung Top 20 negativ psychische Risiken

Risikoabschätzung aus Haufigkeit und erlebter Belastung körperlicher und psychischer Anforderungen in der Arbeit

Fragen für Top 20 negativ psychisch - Unternehmen gesamt - n:= 751





















Zusammenfassung und erste Thesen zur Gestaltung

Körperliche Risiken

- Die "klassischen" k\u00f6rperlichen Risiken (Zugluft/Hitze/K\u00e4lte, Arbeiten im Stehen, Heben/Tragen von Lasten, k\u00f6rperlich schwere Arbeit) \u00fcberwiegend im gewerblichen Bereich:
 - Sie tragen dazu bei, dass über 40% der Fachkräfte gewerblich nicht glauben, dass sie ihre jetzige Tätigkeit bis zur Rente ausüben können,
 - Reduzierung der Belastungen durch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und gezielte Qualifizierung (Belastungswechsel, Mischarbeit).
- Die **körperlichen Risiken im verwaltenden Bereich** hängen stark mit dem vorherrschenden Arbeitsmittel = Computer zusammen:
 - Stimmt die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze nicht (z.B. Tastatur ohne Handauflagefläche, Tische nicht höhenverstellbar), machen sich die "klassischen" körperliche Beschwerden (Nacken, Rücken, Schultern, Augen) negativ bemerkbar,
 - Fokus auf die ergonomische Gestaltung der Bildschirmarbeitsplätze (z.B. Tastatur mit Handauflagefläche),
 - Überprüfung, ob die Aufgabenstellung noch zur Hard- und Software passt.





Folie 10











Zusammenfassung und erste Thesen zur Gestaltung

Psychische Risiken

- Psychische Risikofaktoren sind bei der Stadtverwaltung Erlangen wesentlich stärker ausgeprägt als körperliche Risikofaktoren.
- Verantwortung für Personen und/oder Sachmittel:
 - Risiko, das sich mit der Verantwortung verbindet, in allen T\u00e4tigkeitsgruppen hoch bis dominant.
 - Hinterfragen, ob und in wie weit die Verantwortungsbereiche aktiv von den Personengruppen zu beeinflussen sind,
 - Stehen Bewältigungsmöglichkeiten im ausreichendem Umfang zur Verfügung?
- Emotionale Anforderungen:
 - stehen bei den sozialen und pädagogischen Tätigkeiten im Mittelpunkt,
 - Führungskräfte und nicht-technische Verwaltung ebenfalls betroffen,
 - sind die vorhandenen Bewältigungs- und Unterstützungsmöglichkeiten quantitativ und qualitativ ausreichend?













Zusammenfassung und erste Thesen zur Gestaltung

Psychische Risiken

- Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten:
 - im gewerblichen Bereich, bei der Feuerwehr und bei Führungskräften stellen fehlende Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten einen Risikofaktor dar,
 - gezielte Angebote, um im gewerblichen Bereich die flexible Einsatzfähigkeit und damit die Arbeitsbedingungen zu verbessern,
 - Trennung von Kompetenzentwicklung und hierarchischer Aufstieg,
 - Stärkung der Fachlaufbahn.
- Das Risiko, das durch die Arbeitszeitgestaltung entsteht, speist sich in erster Linie aus der Verlängerung der Arbeitszeit durch besondere Anlässe bzw. der (regelmäßigen) Vertretung von Kollegen/innen. Selbst die Möglichkeit des Ausgleichs senkt scheinbar nicht die Spannungen, die hierdurch mit dem Privatleben entstehen. Besonders bei der Feuerwehr (Schichtsystem, Arbeiten an Sonn- und Feiertagen) und bei den pädagogischen Tätigkeiten (Arbeit mit nach Hause nehmen) ist das Risiko besonders hoch.





Folie 12











Weiteres Vorgehen

- Vertiefende Betrachtung und Auswertung in der Steuergruppe (Personalstrukturanalyse, Gefährdungsbeurteilung), Ableitungen für den Personalarbeit/für die Personalentwicklung, Festlegung Gestaltungsbereich neben Soziale Dienste.
- 2. Visualisierung der Ergebnisse für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Erlangen (z.B. Intranet, Bereichs-/Personalversammlungen)
- 3. Angebot für bis zu 5-6 Organisationseinheiten:
- Vertiefende Vorstellung der Ergebnisse aus den Organisationseinheiten
- Entwickeln von Gestaltungsvorschlägen
- 4. Exemplarischer Gestaltungsbereich:
- Vertiefende Ergebnisvorstellung
- Entwickeln und Priorisieren von Gestaltungsideen
- Beschreibung von ausgewählten Gestaltungsmaßnahmen
- Maßnahmenumsetzung Pilot
- Evaluation
- 5. Implementierung Gefährdungsbeurteilung in die Regelarbeit als kontinuierlicher Verbesserungsprozess















Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/eGov/PJ001 eGovernment-Center eGov/036/2012

Geographisches Informationssystem (GIS);

Abschluss einer Unternehmenslizenz-Vereinbarung (Enterprise License Agreement

- ELA) mit der Esri Deutschland GmbH durch KommunalBIT

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

26.09.2012 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

AGHV (Zustimmung am 29.07.2011), Amt 14 (Info), KommunalBIT (Vergabe)

I. Antrag

Das eGovernment-Center beauftragt KommunalBIT eine Unternehmenslizenz-Vereinbarung (Enterprise License Agreement - ELA) für die Stadt Erlangen mit der Esri Deutschland GmbH abzuschliessen.

II. Begründung

1 Ausgangssituation

1.1 Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen stellt seit 2004 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Intranet) sowie der Öffentlichkeit (→ http://webgis.erlangen.de/Osiris/) ein breites Spektrum tagesaktueller Geoinformationen über eine Internet-Anwendung zur Verfügung (2004-2010 "Geoportal", seit 2010 "WebGIS"). Im Einsatz ist derzeit die OSIRIS-Webtechnologie der Firma GIS Consult GmbH. Durch Umlizenzierung der vorhandenen Lizenzen des alten Geoportals hat OSIRIS keine neuen Lizenzkosten verursacht. Die von GIS Consult selbst für den deutschen Markt entwickelte Anwendung konnte mit der rasanten technologischen Entwicklung auf dem Weltmarkt nicht Schritt halten. Dies ist für die Stadt Erlangen nachteilig, weil heute im GIS-Bereich vor allem mit Weblösungen signifikante Einsparungen realisiert werden.

Die OSIRIS-Anwendung kann auch nur mit einem Desktop-PC genutzt werden. Die Einrichtung z. B. von Webdiensten (Web Map Services - WMS) ist bis heute nicht zufriedenstellend gelöst. Die Weiterentwicklung und Anpassung der schwerfälligen OSIRIS-Technologie - insbesondere im Hinblick auf mobile Dienste - würde unverhältnismässig hohen Zeit- und Kostenaufwand verursachen, da für fast alle Arbeiten ein IT-Dienstleister hinzugezogen werden muss. Das Upgrade auf die aktuelle Version (Kostenschätzung ca. 15.000 €) und die dringend notwendige serverseitige Erweiterung zur Performancesteigerung wurden daher zurückgestellt und eine Alternative gesucht: Die bestehende SmallworldGIS-Infrastuktur (stadtweit verwendet für die Datenerfassung und -pflege) soll durch den Einsatz von 'ArcGIS for Server' und 'ArcGIS Online for Organizations' des Softwareunternehmens Esri – globaler Innovationsführer im GIS-Bereich – ergänzt werden.

Alle Komponenten (Server, Desktop, Mobil, Online) wurden seit Mitte 2010 ausführlich und sehr erfolgreich getestet und fanden uneingeschränkte Akzeptanz in der dienststellenübergreifenden Testgruppe. Die GIS-Administration kann weitgehend selbstständig agieren. Extrem niedriger Supportbedarf durch hohe Transparenz und hervorragende Kommunikation des Herstellers, der auch eine ausgezeichnete Support-Hotline betreibt. Eine Vielzahl von Informations-, Hilfs- und Schulungsangeboten werden im Web zur Verfügung gestellt.

1.2 Interkommunaler Kontext

Die Stadt Fürth setzt als Geoinformationssytem ausschließlich ArcGIS-Software ein. Im Zuge der Verhandlungen für zusätzlich benötigte ArcGIS Lizenzen für die Stadt Fürth und die angestrebte Beschaffung von ArcGIS-Softwarekomponenten für die Stadt Erlangen hat die Esri Deutschland GmbH KommunalBIT den Abschluß einer Unternehmenslizenz-Vereinbarung (Enterprise License Agreement - ELA) für die beteiligten Städte angeboten. Diese Lizenzform bietet große Vorteile sowohl finanzieller Art als auch durch hohe Flexibilität beim Software-Einsatz.

Auch die interkommunale Arbeitsgruppe Geodatenmanagement (IZ GDM) der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach hat sich auf den Einsatz von ArcGIS Software für interkommunale Projekte verständigt. Auch deshalb ist die Beschaffung von ArcGIS-Software für die Stadt Erlangen erforderlich.

2 Ziele

Der Zugang zu den städtischen Karten und Geodaten wird durch ArcGIS-(Online-)Technologie für den "normalen" Internetnutzer erheblich erleichtert und vereinfacht (z. B. in erlangen.de eingebettete interaktive Themenkarten – "single-topic maps", s. u. Beispiel "Behindertenparkplätze"). Die Darstellung der vielfältigen Geodaten wird durch aussagekräftige Symbole und standardisierte Bedienbarkeit verbessert. Karten zu aktuellen Themen (z. B. Streckenverlauf der "Skate Night", Baustellen im Stadtgebiet uvm.) können einfach und schnell durch die Dienststellen erstellt, publiziert und in erlangen.de eingebunden werden. Der Zugriff auf das städtische Kartenmaterial wird vom verwendeten Endgerät unabhängig (Desktop-PC, Smartphone, Tablet-PC).

Die Ziele im Einzelnen:

- Sicherung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Geoinformationssysteme der Stadt Erlangen durch Einsatz qualitativ hochwertiger, erprobter und zukunftssicherer GIS-Technologie
- Schaffung einer gemeinsamen technischen Basis für interkommunale Zusammenarbeit in der Region (IZ GDM) durch den Einsatz kompatibler GIS-Infrastrukturkomponenten
- Vorbereitung auf internetbasierte Geodatendistribution und -anbindung (z. B. über Webdienste WMS/WFS)
- Qualitätssprung bei Geodatenanalyse und thematischer Kartendarstellung
- Bereitstellung von Geoinformationen per Mobil-Applikation für mobile Endgeräte
- Geodatenerfassung in Echtzeit direkt über das Mobilfunk-Datennetz (Einsparpotential bei Umstellung der Datenerfassung im Außendienst von teurer VollGIS-Hardware auf kostengünstige, schlanke GPS-fähige UMTS-Geräte sowie Wegfall von Datenexport-/importarbeiten und Softwareaktualisierungen)
- Kosteneinsparungen bei Programmierungen und IT-Dienstleistungen
- Kosteneinsparungen bei den laufenden Software-Pflegekosten
- Software-Harmonisierung bei KommunalBIT

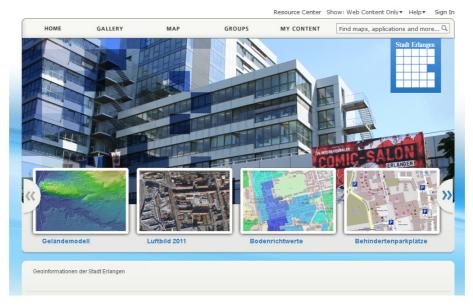
3 Maßnahmen

3.1 Nutzung von ArcGIS Online für Organisationen

Die neue Internet-Plattform 'ArcGIS Online' stellt für private Nutzerinnen und Nutzer kostenlos und für Organisationen zu einem günstigen jährlichen Subskriptionspreis umfassende GIS-Funktionen bereit, die ansonsten auf eigene Kosten selbst entwickelt und betrieben werden müssten.

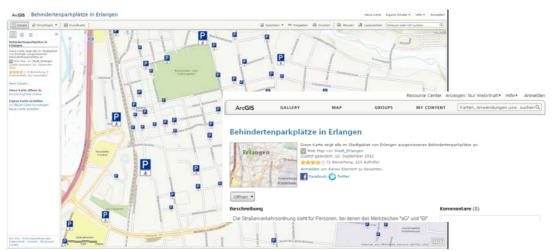
→ http://www.arcgis.com/home/

Screendesign-Skizze für ein ArcGIS Online Portal der Stadt Erlangen:



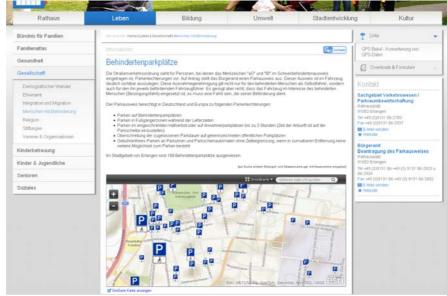
Beispiel: Behindertenparkplätze in Erlangen ...

a) ... bei ArcGIS Online:



→ http://bit.ly/PWjM8E

b) ... als interaktive Karte (kein Bild!) eingebettet in einem erlangen.de-Artikel:



→ http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1167/2773 read-8537/

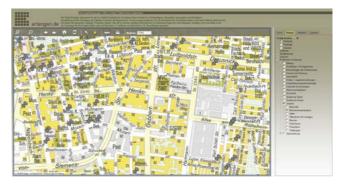
c) ... in der ArcGIS App:



[Die ArcGIS App ist für Apple iOS, Google Android und Windows Phone kostenfrei verfügbar.]

Im OSIRIS kann man sich die Behindertenparkplätze am Desktop PC zwar auch anzeigen lassen [→Themen →POI →Verkehr →Haken bei Behindertenparkplätze setzen], jedoch ist die Darstellbarkeit nur durch Pinnadeln sehr rudimentär, direkte Verlinkung oder Einbetten der Karte sowie die Anzeige von Sachdaten per Pop-up-Fenster ist nicht möglich.





3.2 Nutzung des kostenfreien Open Source Frameworks Adobe FLEX

Der in der Testumgebung bereits fertiggestellte, sehr benutzerfreundliche und performante "FLEX-Viewer für ArcGIS' bietet den Nutzerinnen und Nutzern schon heute mehr Funktionen als ein Smallworld-Auskunftsarbeitsplatz (z. B. Flächen zeichnen und editieren, abspeichern und versenden, Routenberechnung uvm.). In der Testumgebung ist zur Zeit die OpenStreetMap voreingestellt. Um eigene Karten der Stadt Erlangen einzubinden wird der ArcGIS-Server benötigt. Es handelt sich sozusagen um eine "Hybridstrategie": Leistungsfähiger GIS-Server des Weltmarktführers Esri kombiniert mit kostenfreier Open-Source-Software Adobe FLEX für die Weboberfläche (hinter FLEX steht eine weltweit aktive Entwickler-Community).



→ http://webgis.erlangen.de/flexviewer/ [Testumgebung]

4 Vergabeverfahren durch KommunalBIT

Für die Durchführung der Vergabe ist KommunalBIT als IT-Dienstleister und Eigentümer der städtischen Hard- und Software zuständig.

5 Auswahlentscheidung

Aufgrund der Software-Harmonisierungsbestrebungen im IT-Städteverbund (Fürth, Erlangen, Schwabach), des gewünschten Leistungsumfangs, der bei der Stadtverwaltung Erlangen bereits vorhandenen ArcGIS-Fachkenntnisse und der erfolgreichen Praxistests kommt nur die Beschaffung von ArcGIS in Betracht. Ein ELA kann nur direkt mit der Esri Deutschland GmbH abgeschlossen werden.

6 Kosten für die Stadt Erlangen [alle Beträge verstehen sich inkl. 19% MwSt]

Der Anteil der Stadt Erlangen von 31,37% am Gesamtauftragswert des ELAs (für Fürth, Erlangen und Schwabach) in Höhe von 101.150,-- €/Jahr beträgt für die gesamte Laufzeit von 3 Jahren insgesamt 95.192,27 € (31.730,76 €/Jahr). Der Preisvorteil gegenüber "klassischem" Einzel-Lizenzerwerb beträgt 10.896,23 € Danach (bei gleichbleibendem Lizenz- und Subskriptionsumfang), also ab dem 4. Jahr, voraussichtlich Reduzierung auf 17.493,-- €/Jahr.

Hauptvorteil eines ELAs: die Stadt Erlangen kann innerhalb der 3-jährigen Laufzeit unbegrenzt weitere ArcGIS Software (Server, Desktop, Extensions, 3D, CityEngine etc.) einsetzen. Nur was am Ende der 3 Jahre tatsächlich noch im Einsatz ist (d. h. was wirklich gebraucht wird) muss dann in einem Anschluß-ELA lizenziert und in Wartung genommen werden. Der Kalkulation des ELA-Lizenzpaketpreises liegen für Erlangen folgende Einzelbestandteile zugrunde:

1 ArcGIS for Server Standard Enterprise 4 Cores inkl. Wartung				
1 ArcGIS for Desktop Standard Concurrent Use (Erstlizenz) inkl. Wartung				
1 ArcGIS for Desktop Basic Concurrent Use (Erstlizenz) inkl. Wartung				
ArcGIS Online Level 1 Plan (5 Named User / 2.500 Credits) Subskription				

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das laufende Haushaltsjahr 2012 im eGovernment-Budget vorhanden und für die Folgejahre im eGovernment-Budget bereitzustellen.

7 Einsparoptionen zur Deckung der Kosten

180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwenden derzeit das GIS als reines Auskunftssystem zur Recherche im Geodatenbestand der Stadt Erlangen und zum Ausdrucken von Karten und Plänen ("gucken und drucken"). Dafür sind 180 SmallworldGIS-Auskunftslizenzen in Betrieb, für die jährlich Softwarepflege gezahlt wird. Diese Auskunftsarbeitsplätze könnten künftig durch die ArcGISbasierenden Web- und Mobilanwendungen vollständig ersetzt werden.

Auch die Zahl der Erfassungslizenzen könnte mittelfristig deutlich reduziert werden, da einfache Erfassungstätigkeiten künftig auch über Web- und Mobilapplikationen erledigt werden könnten.

Bei den anstehenden Verhandlungen über die Verlängerung des EVB-IT Pflegevertrags zwischen KommunalBIT und GIS Consult könnten folgende, voraussichtlich nicht mehr benötigte Lizenzen aus der Pflege genommen werden:

- ab 2013 OSIRIS-Lizenzen (4 von 4) ca. 5.400,00 €
- ab 2013 Auskunftslizenzen (voraussichtlich 170 von 180) ca. 15.400,-- €
- ab 2015 Erfassungslizenzen (voraussichtlich 25 von 95) ca. 11.300,-- €

Damit rechnen sich die zusätzlichen Investitionen bereits ab 2017. Berücksichtigt man zusätzlich, dass bei einer Beibehaltung der OSIRIS-Technologie anstehende, unabweisbare Investitionen und Dienstleistungen wegfallen, erzielt man die Einsparung sogar früher.

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/11 Personal- und Organisationsamt 11/097/2012

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat	26.09.2012 27.09.2012		
Beteiligte Dienststellen			

I. Antrag

Referat II. PR

Die seit 1.3.2011 geltende und mit Stadtratsbeschluss vom 24.11.2011 bis 31.12.2012 verlängerte zweimonatige "Wiederbesetzungssperre" wird bis zum 31.12.2013 erneut verlängert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden durch die "Wiederbesetzungssperre" Einsparungen erzielt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde von Fa. Rödl & Partner ab dem Jahr 2011 eine Wiederbesetzungssperre vorgeschlagen.

Die Umsetzung erfolgte bei der Stadt Erlangen seither durch eine spezifische Budgetkürzung des Personalkostenbudgets.

Bei der Durchführung bleibt es in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Amtsleitung, ob innerhalb des Zeitraums der Budgetkürzung eine Stelle wiederbesetzt wird. Dadurch ist sichergestellt, dass je nach Notwendigkeit eine zügigere Besetzung erfolgen kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fluktuation ist nicht steuerbar und es sind von vorneherein folgende Bereiche von der Regelung ausgenommen: die gebührenrechnenden Bereiche der Eigenbetriebe, Amt 51, die drei städtischen Schulen und der Leistungsbereich von Amt 50.

Für das Haushaltsjahr 2011 lag das Einsparziel gem. Rödl & Partner-Gutachten bei 344.300 €. Erzielt wurden in den 10 Monaten insgesamt 233.833 €.

Im Haushaltsjahr 2012 liegt das Einsparziel bei 413.160 € Bis zum 31.08.2012 wurden Personalbudgetkürzungen i. H. v. 286.297 € vorgenommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

III. Abstimmung siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/11 Personal- und Organisationsamt 11/094/2012

Änderung der Schreibkraftregelung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.09.2012	? Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Personalvertretung

I. Antrag

Die Schreibkraftregelung in der Fassung vom 01.10.2002 wird zum 01.10.2012 durch die Geschäftszimmerkraftregelung (siehe Anlage) ersetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergütungsungleichbehandlungen in Geschäftszimmerbereichen sollen mit der Neuregelung strukturell behoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Qualifizierte Geschäftszimmerkräfte ohne Erste (Verwaltungs-) Prüfung (AL I) bzw. ohne ähnliche Ausbildung sollen eine adäquate Vergütung erhalten können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geschäftszimmerkräfte die die erforderlichen Nachweise erbracht haben und eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf haben, können bei Erfüllung der Voraussetzungen nach der Neuregelung höhergruppiert werden.

Die Bezeichnung Schreibkraftregelung wird geändert in Geschäftszimmerkraftregelung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Anlage:

Geschäftszimmerkraftregelung

III. Abstimmung siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Eingruppierung von Geschäftszimmerkräften

vom 01.10.2012

Eingruppierung von Geschäftszimmerkräften (Stand: 01.10.2012)

1. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Funktion (maßgebend ist die Funktionsbezeichnung im Stellenplan) von Geschäftszimmerkräften bei Amtsleitungen, Referatsleitungen oder beim Oberbürgermeister eingesetzt sind, gilt nachstehende Regelung:

1 Geschäftszimmerkraft bei Amtsleitungen und Nach	rungcondo		
ger T und I in Ve ist ei grup nach VIb r	 Die Stufen 1 und 2 des Computerführerscheins "Xpert – European Computer Passport" erfolgreich abgelegt haben. Der Schwerpunkt für die 2. Stufe kann nach Neigung gewählt werden. 10 Minuten lang Phonodiktat mit mindestens 160 Anschlägen pro Minuten fehlerfrei übertragen können und die interne Fortbildung "Chefassistenz" be- 		
ger T und I in Ve ist ei grup nach Vc m	 rungsende Die Stufen 1 und 2 des Computerführerscheins "Xpert – European Computer Passport" erfolgreich abgelegt haben. Der Schwerpunkt für die 2. Stufe kann nach Neigung gewählt werden. 10 Minuten lang Phonodiktat mit mindestens 160 Anschlägen pro Minuten fehlerfrei übertragen können und die interne Fortbildung "Chefassistenz" be- 		
3 Geschäftszimmerkraft beim Oberbürgermeister Vb Ents EG 0	Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter muss bis Bewährungsende • Die Stufen 1 und 2 des Computerführerscheins "Xpert – European Computer Passport" erfolgreich abgelegt haben. Der Schwerpunkt für die 2. Stufe kann nach Neigung gewählt werden. • 10 Minuten lang Phonodiktat mit mindestens 160 Anschlägen pro Minuten fehlerfrei übertragen können und • die interne Fortbildung "Chefassistenz" besucht haben.		
Weitere Voraussetzungen in allen Fällen: Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.			

2. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zusätzlich zu den o. g. Geschäftszimmerkräften im Vorzimmerdienst eingesetzt sind, richtet sich die Bewertung der Tätigkeiten nach den Bestimmungen des TVöD.

3. Kurse/Prüfungen/Nachweise

- Der Termin für das stadtinterne Seminar "Chefassistenz" ist dem Fortbildungsprogramm der Städteakademie zu entnehmen und die Teilnahme bei Abt. 111-AF anzumelden.
- Der hausinterne Maschinenschreibtest wird von Abt. 111-AF abgenommen. Eine Höhergruppierung bzw. Zulagengewährung erfolgt auch bei Wiederholung des Tests ab dem 1. des Monats, der auf den erfolgreichen Abschluss des Tests folgt.
- Der Nachweis für die Maschinenschreibprüfung gilt noch als fehlerfrei, wenn der Test der Note III der Prüfungsanforderungen und Bewertungsrichtlinien für Kurzschrift- und Maschinenschreibprüfung der Industrie- und Handelskammer entspricht.
- Die Prüfung für den Computerführerschein "Xpert European Computer Passport" wird bei der VHS abgelegt. Es besteht die Möglichkeit sich durch entsprechende stadtinterne bzw. VHS-Kurse auf die Prüfungen vorzubereiten.

5. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.10.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt mit Ausnahme von Besitzstandsregelungen die Schreibkraftregelung außer Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/11 Personal- und Organisationsamt 11/099/2012

Interkommunales ESF-Projekt "Leistungsveränderte/leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt fördern und qualifizieren, hier: Bevollmächtigung der Stadt Nürnberg zur Ausschreibung von Beratungsleistungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.09.2012	. Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 20

I. Antrag

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich an dem ESF Projekt "Leistungsveränderte/leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt fördern und qualifizieren" zu beteiligen.
- 2. Die Stadt Nürnberg wird bevollmächtigt, im Rahmen des ESF Projektes "Leistungsveränderte/leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt fördern und qualifizieren" eine bundesweite Ausschreibung für eine Beraterleistung anteilig im Rahmen der bewilligten Mittel für die Stadt Erlangen auszuschreiben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel des Projektes ist:

- Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Durchführung von Potenzialanalysen.
- Die Durchführung von Potentialanalysen mit 30 leistungsveränderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die federführende Koordination des Projektes liegt bei der Stadt Nürnberg. Gemeinsam mit dem weiteren Kooperationspartner Stadt Fürth sollen die bewilligten Mittel aus dem o.g. ESF Förderprogramm (IIB1-E006-BY-085) u.a. dazu verwendet werden, externe Beratung zur Entwicklung, Schulung und Durchführung eines Konzeptes zur Potenzialanalyse leistungsveränderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu entwickeln und das Instrument nachhaltig in den beteiligten Verwaltungen zu etablieren und sicherzustellen (Wissenstranfer).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Vergabeverfahren wird federführend durch die Stadt Nürnberg durchgeführt. Sie benötigt hierzu eine Bevollmächtigung der Stadt Erlangen.

Aufgrund des knappen Zeitplanes (die bewilligten Mittel sehen bereits in 2012 eine externe Beratung vor) schlägt die Verwaltung eine rasche Umsetzung vor:

Die Vergabe ist bundesweit durchzuführen.

Beginn des Markterkundungsverfahrens: umgehend Versand der Angebotsaufforderungen: Oktober 2012 Erste externe Beratungsleistung: Dezember 2012

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des gesamten Projektes belaufen sich über den gesamten Projektzeitraum von 30 Monaten auf

518.304,35 €

Der Förderansatz beläuft sich auf 60%.

Die bewilligten Fördermittel des ESF umfassen somit

310.982,61 €

Eigenmittel i.H.v. 40% müssen die Projektträger Stadt Nürnberg, Fürth und Erlangen in Form von anrechenbaren Personalkosten erbringen. Das sind

207.321,74 €

Der Erlanger nachzuweisende Anteil an kalkulatorischen Personalkosten beträgt über die gesamte Projektdauer

38.626,00 €

Die **Sachkosten**, wie z.B. für die oben erwähnte externe Beratung in Höhe von

160.680,00 €

werden durch den Europäischen Sozialfond in der beantragten Höhe erstattet, so dass keine zusätzlichen Eigenmittel der Stadt Erlangen erforderlich sind.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: II/WA

11/178/2012 Abteilung Wirtschaftsförderung und

Arbeit

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.09.2012	2 Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Die in der Hauptversammlung der Erlangen AG vom 5.7.2012 erfolgte Stimmabgabe von Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis für die Wiederwahl der Aufsichtsräte wird genehmigt.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt an, der Beauftragung der Kanzlei Baumgartner & Kollegen, Erlangen, als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zuzustimmen.

II. Begründung

Die vom Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung /Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses. Die Stadt wird durch den Oberbürgermeister vertreten.

1. Wahl der Aufsichtsräte

Die Hauptversammlung der Erlangen AG führte in ihrer Sitzung vom 5.7.2012 die turnusmäßige Neuwahl der Aufsichtsräte durch. Es wurden die bisherigen Aufsichtsräte Herr Dr. Siegfried Balleis, Herr Heinz Brenner und Herr Prof. Dr. Karl-Dieter Grüske wiedergewählt. Die Stimmabgabe des Oberbürgermeisters erfolgte unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch den Ausschuss.

2. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde ausgeschrieben. Nachdem die Kanzlei Baumgartner & Kollegen, Erlangen, das günstigste Angebot abgegeben hat, wird vorgeschlagen, sie zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu ermächtigen, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Die Hauptversammlung wird in einem Umlaufbeschluss über die Bestellung abstimmen.

III. Abstimmung siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer:

Referat für Wirtschaft und Finanzen 11/180/2012

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;

hier: Vorbereitung der 61. Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart **Abstimmung**

Haupt-, Finanz- und Personalaus-

schuss

26.09.2012 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH, Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 61. Gesellschafterversammlung am 23.10.2012

- 1. dem beiliegenden Wirtschaftsplan 2013 zuzustimmen. Einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen wird bis zu 20% über oder unter dem ursprünglichen Ausgabenansatz zugestimmt:
- der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2013 zuzustimmen;
- der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETH Erlanger Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und mit der Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz zuzustimmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2012, dass der Vertreter der Stadt in der 61. Gesellschafterversammlung am 23.10.2012 den vorgesehenen Beschlüssen zustimmt.

Wirtschaftsplan 2013

Die Erhöhung der Sachausgaben im Wirtschaftsplan 2013 sind auf die Umbuchungen aus "Investitionen" zurückzuführen. Gleichzeitig reduzieren sich die Ansätze in diesem Bereich. In den Instandhaltungskosten werden jetzt z. B. Erneuerung der Teppichböden, Fassadenrenovierung und der Ersatz der Schrankenanlage berücksichtigt.

Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETH Erlanger Treuhand GmbH hat bisher viermal hinter-

einander den Jahresabschluss geprüft. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 sollte deshalb nach der von der Stadt Erlangen ausgeübten Praxis ein anderer Wirtschaftsprüfer bestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

\boxtimes	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf lvP-Nr.
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2013

Anlage 2: Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2013

III. Abstimmung siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Ö^{*} 19

Wirtschaftsplan 2012 -2013		2012	Bemerkungen	2013	:
		korr. Soll		Soll	
		Stand 1/2012		Stand8/2012	
A. AUSGABI	EN .	Euro		Euro	
1. Betriebsa	usgaben:				······································
1.1. Persona		282.000,00	1 Monat länger all	200.000,00	
			neue Tarifvereinbarungen		
1.2. Sachaus					
1.2.1.	Erbbaurechtszins	22.500,00		22.500,00	
1.2.2.	Gas, Wasser, Kanal, Müll	36.000,00		30,000,00	
1.2.3.	Strom	60.000,00		61.000,00	
1.2.4.	Servicevertrag,	30.000,00		30.000,00	
	Hausdienste				
1.2.5.	Gebühren (Porti,	18.000,00		15.000,00	Porto u. Fernmeldegeb, sinken
	Telefon usw.)		""		
1.2.6.	Büro-, Geschäftsbedarf	3.000,00		3.000,00	
1.2.7.	Literatur, Zeitschriften	1.000,00		1.000,00	
1,2.8.	Fahrt-, Reisekosten	3.000,00		3,000,00	
1.2.9.	Buchhaltungs-,	21.000,00		33,000,00	
	Rechts-, Beratungs-,				}
	Jahresabschlußkosten			The state of the second control of the secon	
1.2.10.	Öffentlichkeitsarbeit	8.000,00		8.000,00	
	(Broschüren, Messe-				
	beteiligungen, Werbung,				
k	Ausstellungen, Ver-				
	anstaltungen)				
1.2.11.	Bewirtung, Reprä-	5.000,00		5.000,00	
	sentation			· ····· - · - · - · · · · · · · · · · ·	
1.2.12.	Steuern, Versiche-	125.000,00	Grunderwerbssteuer	95,000,00	inkl. Grundsteuer
	rungen, Beiträge,		aus 2011		
	öff. Abgaben				
1.2.13.	Miete, Wartung v.	20.000,00		21.000,00	
	Geräten (Tel. anlage,				
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Kopierer, Brandmelde-				
	anlage usw.)				
1.2.14.	Instandhaltung/	5.000,00		110.000,00	Umbuchungen aus 2.2,,2.8,,2.9,,2.10.
	Renovierung				
1.2.15.	Sonst. Sachkosten	10.000,00		13.000,00	inkl. Abrechnungsk. Heizung u. NK
1.2.16.	Nebenkostenerstattung	1.000,00		1.000,00	
	an Untermieter				
1.2.17.	Nebenkostennachzahlung	2.600,00		0,00	
1	an Vermieter				
	- 1 Table 2 Ta				
Summe Betr	iebsausgaben	653.100,00		651.500,00	

		2012		2013	
		korr. Soll		Soll	
		Stand 1/2012		Stand 8/2012	
2. Investiti	onen	Euro		Euro	i
2.1.	Telefonanlage	1.000,00		1.000,00	
2.2.	Umbau	60.000,00		5.000,00	Umbuchung nach 1.2.14.
2.3.	Zugangskontrollsystem/	15.000,00	I	1.000,00	
	Schließanlage				
2.4.	Kopiergeräte	10.000,00		10.000,00	
2.5.	Computer	2.000,00		2.000,00	
	inkl. Software				
2.6.	Technische Hilfsmittel	5.000,00		5.000,00	
2.7.	Sonst. Investitionen	3.000,00		3.000,00	4
2.8.	Standtafel/Firm.wegweiser	0,00		0,00	Umbuchung nach 1.2.14
2.9.	Schrankenanlage	5.000,00		0,00	Umbuchung nach 1.2.14
2.10.	Fassadenrenovierung	20.000,00		0,00	Umbuchung nach 1.2.14
	(ohne Dämmung Teil1)				
2.11.	Grunderwerbssteuer				
			<u> </u>		
Summe In	vestitionen	121.000,00		27.000,00	:
Summe A	usgaben	774.100,00		678.500,00	
B. EINNAH	IMEN				
					بالمناف المستقل المستق
1. Miete		390.000,00	höhere Belegung	370.000,00	Auszug TI
	auschale	82.000,00	· • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	78,000,00	
3. Neber	nkostenvorauszahlung	95.000,00	_	90,000,00	the state of the s
4. Koste	nerstattung Untermieter	97.000,00		89.000,00	
	n, Telefon, Geräte,				
	ax, usw.)				
	rrückerstatt.	0,00		0,00	
	. Einnahmen (Zinsen,	14.500,00		12.000,00	FG-Zinsen
	stalt., Serviceleist. Externe				
	ige Assozilerte)	0.000.00		2,000,00	-
	nkostenerstattung	2.000,00	1	2.000,00	
durch	Unternehmen		<u>-</u>	a	, and the second second
		000 500 00		641.000,00	
Summe E	innahmen	680.500,00		041.000,00	<u></u>
L.,		02 600 60	 	-37.500,00	
Überschu	ß/Defizit	-93.600,00		-37,300,00	<u> </u>

Plan GuV 2013	
	Euro
1. Umsatzerlöse	534.000,00
2. Sonstige betriebl. Erträge	500,00
	_
3. Personalaufwand	205.000,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	229.000,00
des Anlagevermögens und Sachanlagen	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	313.000,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 209.500,00
9. Außerordentliche Erträge	84.000,00
10. Sonstige Steuern (Grundsteuer)	15.000,00
12. Jahresüberschuß/-fehlbetrag	- 140.500,00
	

Ö 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung 612/031/2012

Flurneuordnung Regnitzgrund

hier: Beendigung des Verfahrens wegen nicht genügender Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77 Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat	18.09.2012 26.09.2012 27.09.2012	Ö	Gutachten Gutachten Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen

Amt 23; Amt 31; Amt 20; Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken; Wasserwirtschaftsamt (WWA) Nürnberg; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Fürth

I. Antrag

- 1. Der beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellte Antrag der Stadt Erlangen auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens im Regnitzgrund wird wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte zurückgezogen. Die Grundstückseigentümer werden in geeigneter Form darüber informiert.
- 2. Der Regnitzgrund bleibt weiterhin im Blick der Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt 2013-2016 mit Hilfe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Ressourcen Untersuchungen / Konzepterstellungen durchzuführen, um Vorschläge in die Stadtratsgremien einzubringen, die eine Umsetzung von grundsätzlichen Zielen im Regnitzgrund (Radwegekonzept, Naherholung, Ökologische Konzepte, Ausgleichsflächen, Konfliktbewältigung, landwirtschaftliche Belange, Wasserwirtschaft) mit Hilfe alternativer Instrumente/Verfahren ermöglichen sollen. Die für die Flurneuordnung beantragten Haushaltsmittel sollen deshalb zukünftig für die Beauftragung externer Planer verwendet werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Flurneuordnungsverfahren wäre das geeignete Instrument, um im Regnitzgrund - als Grünzug mit erheblicher Bedeutung innerhalb der städtischen Siedlungsstruktur – das Nebeneinander diverser Funktionalitäten (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Freizeitnutzung, Umwelt und Ökologie) zu verbessern, zu erhalten und bestehende Nutzungskonflikte beilegen zu können.

Kurze Historie:

- Thematisierung Flurneuordnung in BV seit 2007, CSU-Fraktionsanträge 2007 u. 2009
- Mit UVPA-Beschluss vom 22.06.2010 befürwortet die Stadt Erlangen bei gegebener Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte ein solches Verfahren
- Am 23.07.2010 wurde der formelle Antrag auf Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellt
- Erste Aufklärungsversammlung nach § 5 FlurbG am 15.03.2012 in Eltersdorf/St. Kunigund
- Grundseminar zur Flurneuordnung für interessierte Grundeigentümer/Bürger an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 27./28.04.2012 mit 22 Teilnehmern

 Zweite Informationsveranstaltung (zwecks Gründung von Arbeitskreisen) am 17.07.12 im Redoutensaal

Zur Fortsetzung der aktuell laufenden Vorbereitungsphase der Flurneuordnung wäre es erforderlich, dass sich eine deutliche Anzahl von Grundstückseigentümern zur Arbeitskreisarbeit anmeldet. Da sich zu wenige bereit erklärt haben in den Arbeitskreisen mitzuwirken, ist das vom Flurbereinigungsgesetz geforderte deutliche Interesse an einem Verfahren wegen der klar erkennbaren mangelnden Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte nicht gegeben. Aus diesem Grunde wird das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken den Prozess der Verfahrensvorbereitung an dieser Stelle nicht mehr fortsetzen (siehe Anlage 3).

Neben der bereits seit der ersten Aufklärungsversammlung erkennbaren geringen Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer wurde mittlerweile die Initiative "Grundeigentümer gegen Flurneuordnung im Regnitzgrund" gegründet, die eine Liste mit rd. 240 Unterschriften gegen das Verfahren eingereicht hat.

Trotz intensiver Aufklärungsarbeit und Beantwortung von Fragen konnte eine bestehende Grundskepsis aufgrund von historischen Erfahrungen und Desinformationen nicht aufgehoben werden. Die Verwaltung hat intensiv in vielen Gesprächen versucht die Vorgehensweise und insbesondere Vorteile im Flurneuordnungsverfahren zu erklären. Genannt sei hier exemplarisch noch einmal die staatliche finanzielle Förderung von bis zu 75 % für Ausführungskosten von Maßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse (siehe ab Anlage 2.8), die beim Scheitern einer Flurneuordnung nicht zur Verfügung steht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag der Stadt Erlangen auf Verfahrenseinleitung ist, zur geordneten Beendigung des Prozesses, daher beim Amt für Ländliche Entwicklung förmlich zurückzuziehen.

Die Stadt Erlangen wird den Regnitzgrund aber weiterhin im Fokus behalten. Die jetzt verpassten Chancen einer Flurneuordnungsmaßnahme (siehe Anlage 2), als ein Verfahren mit intensivster Bürgerbeteilung für alle Grundstückseigentümer/Landwirte, kann nicht als endgültiges Scheitern von erforderlichen Zielen gesehen werden.

Um eine Umsetzung von grundsätzlichen städtischen Zielen im ca. 610 ha umfassenden Talraum zu erreichen, wird die Verwaltung zu den o.g. Themen alternative Vorschläge und Vorgehensweisen in die Stadtratsgremien einbringen. Die Bewältigung der vorhandenen Interessenskonflikte und die Umsetzung anderer innovativer Projekte müssen auch ohne Flurneuordnung vorangebracht werden. Hierzu ist die Beauftragung externer Planer geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Haushalt vorhandenen Mittelansätze (siehe 4. Ressourcen) sollen als Vergabemittel für vorbereitende Untersuchungen und Konzepterstellungen bereitgestellt bleiben.

Die in den Anlagen 4 u. 5 beigefügten abschließenden Stellungnahmen des WWA Nürnberg und des AELF Fürth bedauern die gescheiterte Mitwirkungsbereitschaft der Landwirtschaft an einem umfassenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung und unterstützen die Notwendigkeit von zukunftsorientierten Konzepten im Regnitzgrund auch ohne das Instrument Flurneuordnungsmaßnahme.

4. Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Sachkosten 2012: bei Sachkonto: 543.222 15.000 € bei Sachkonto: 543.222 Sachkosten 2013: 10.000 € Sachkosten 2014 (Zusage): 10.000 € bei Sachkonto: 543.222 Investitionskosten 2015: 10.000 € bei IPNr.: 511.820 Investitionskosten 2016: 25.000 € bei IPNr.: 511.820 Investitionskosten (Merkposten 55.000 € bei IPNr.: 511.820 nach 2016): Personalkosten (brutto): bei Sachkonto: Folgekosten Erst nach Konbei Sachkonto: zepterstellung quantifizierbar Korrespondierende Einnahmen Keine bei Sachkonto: Weitere Ressourcen Haushaltsmittel werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.820 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543.222 sind nicht vorhanden Anlagen: 1. Ablaufschema Flurneuordnung mit Sachstandsanzeige 2. Grundsätzliche Ziele im Flurneuordnungsverfahren, Finanzierung und Bürgerbeteiligung (Auszug aus Präsentation ALE Mittelfranken vom 15.03.2012) 3. Prozessbewertung ALE Mittelfranken vom 06.08.2012 4. Stellungnahme WWA Nürnberg vom 14.08.2012 5. Stellungnahme AELF Fürth vom 27.08.2012 III. Abstimmung Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.09.2012 **Protokollvermerk:** Frau Stadträtin Bittner beantragt die separate Abstimmung von Punkt 1 und 2 des Antrages. Hierüber besteht Einvernehmen. Dem Punkt 1 des Antrages wird mit 13:0 Stimmen zugestimmt. Dem Punkt 2 des Antrages wird mit 12:1 Stimmen

zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Der beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellte Antrag der Stadt Erlangen auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens im Regnitzgrund wird wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte zurückgezogen. Die Grundstückseigentümer werden in geeigneter Form darüber informiert.
- 2. Der Regnitzgrund bleibt weiterhin im Blick der Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt 2013-2016 mit Hilfe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Ressourcen Untersuchungen / Konzepterstellungen durchzuführen, um Vorschläge in die Stadtratsgremien einzubringen, die eine Umsetzung von grundsätzlichen Zielen im Regnitzgrund (Radwegekonzept, Naherholung, Ökologische Konzepte, Ausgleichsflächen, Konfliktbewältigung, landwirtschaftliche Belange, Wasserwirtschaft) mit Hilfe alternativer Instrumente/Verfahren ermöglichen sollen. Die für die Flurneuordnung beantragten Haushaltsmittel sollen deshalb zukünftig für die Beauftragung externer Planer verwendet werden.

gez. Aßmus Vorsitzende/r gez. Weber Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Flurneuordnung - Ablaufschema

Sachstand Antrag von Landwirten, Gemeinde oder Dritten beim Amt für Ländliche Entwicklung 23.07.2010 Erste Aufklärungs-Information der Grundstückseigentümer versammlung 15.03.2012 durch das Amt für Ländliche Entwicklung Grundseminar Vorbereitungsphase "FNO Regnitzgrund" Bildung von Arbeitskreisen, 27./28.04.2012 Klosterlangheim Erarbeitung eines Leitbildes und eines vorläufigen Maßnahmenplans durch die Bürger Informationsveranmit Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung staltung 17.07.2012 (Gründung AK) Festlegung der Ziele und Schlüsselmaßnahmen sowie der Förderung Beendigung des Verin einer Projektbeschreibung fahrens wegen durch das Amt für Ländliche Entwicklung mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigen-Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange tümer (09/2012) durch das Amt für Ländliche Entwicklung Einleitung des Verfahrens durch das Amt für Ländliche Entwicklung mit Entstehung der Teilnehmergemeinschaft Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Planung der Maßnahmen durch die Teilnehmergemeinschaft Planfeststellung/Plangenehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Durchführung der Maßnahmen durch die Teilnehmergemeinschaft Abmarkung und Vermessung der neuen Anlagen durch die Teilnehmergemeinschaft Wertermittlung der Grundstücke durch die Teilnehmergemeinschaft Verhandlungen mit den Grundeigentümern zur Neuordnung der Grundstücke durch die Teilnehmergemeinschaft Ausarbeitung der Neuordnung durch die Teilnehmergemeinschaft

Abmarkung und Vermessung der neuen Grundstücke durch die Teilnehmergemeinschaft

Ausarbeitung der Unterlagen zur Umschreibung von Grundbuch und Kataster durch die Teilnehmergemeinschaft

Seite 6

- Ziele der Ländlichen Entwicklung
- Rechtliche Grundlage
- Voraussetzungen
- Vorläufige Verfahrensdaten
- Finanzierung
- Bürgerbeteiligung
- Weiterer Ablauf und Statements
- Allgemeine Aussprache

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken • Dipl.-Ing. Alexander Zwicker



Ziele der Ländlichen Entwicklung

Seite 8

Agrarstrukturverbesserung:

- Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes
- Rechtlich gesicherte Zuwegung für jedes Grundstück
- Zusammenlegung von Grundstücken unter Beachtung bestehender Pachtverhältnisse
- Zuordnung der Grundstücke zu den Betriebsstellen
- Instandsetzung der Bewässerungssysteme bzw. deren Neuanlage
- Entflechtung von nutzungsbedingten Zielkonflikten
- Sicherung des privaten Eigentums durch Schaffung eines modernen Katasterwerkes



Erzielbare Effekte durch Agrarstrukturverbesserung:

- Erhöhte Produktivität durch rationelle Bewirtschaftung
- Reduzierung des Arbeitsaufwandes durch verminderte Rüst-, Wende- und Wegzeiten
- Einsparung von Maschinenkosten und Arbeitszeit
- Gezielterer und damit sparsamerer Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln
- Kürzere und bessere Wege reduzieren den Kraftstoffverbrauch und den Maschinenverschleiß

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken • Dipl.-Ing. Alexander Zwicker



Ziele der Ländlichen Entwicklung

Seite 12

Naturnahe Entwicklung von Gewässern

- Unterstützung der Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes des WWA durch Bodenmanagement (Erhalten oder Wiederherstellen naturnaher Zustände der Gewässer und ihrer Auen)
 - Ausweisung von Uferrandstreifen
 - Etablierung von auenverträglicher Grünlandnutzung
- Anlage von Feuchtbiotopen zur F\u00f6rderung der Grundwasserneubildung und Sedimentabsetzung
- Instandsetzung der Bewässerungsgräben 84/99



<u>Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege:</u>

- Unterstützung der Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes für die Regnitz (Extensive Gewässerrandstreifen)
- Aufbau einer Biotopvernetzung: "Erhalt von Strukturen geht vor Neuanlage"
- Instandsetzung und Sicherung, ggf. Neuanlage von Bewässerungsgräben
- Unterstützung der Stadt beim Flächenerwerb für ihr Ökokonto

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken • Dipl.-Ing. Alexander Zwicker



Ziele der Ländlichen Entwicklung

Seite 14

Allgemeine Landeskultur (1):

- Unterstützung der Umsetzung des Radwegekonzeptes der Stadt durch Bodenordnung und Maßnahmen (Freizeit- und Alltagsverkehr)
- Errichtung eines durchgehenden landwirtschaftlichen Weges mit der Zusatzfunktion "Radweg" als Bestandteil der Nord-Süd-Achse

Allgemeine Landeskultur (2):

- Unterstützung der Bemühungen der Stadt, den Regnitzgrund zum Landschaftspark zu entwickeln, durch Bodenordnung und Maßnahmen
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die der Freizeit und (Nah-)Erholung dienen

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken • Dipl.-Ing. Alexander Zwicker



Ziele der Ländlichen Entwicklung

Seite 16

<u>Landnutzungskonflikte:</u>

- Landwirtschaftlicher Verkehr vs. Freizeitverkehr
- Verunreinigung von Wiesen durch Freizeitnutzung
- Landbewirtschaftung vereinzelt nicht standortgerecht (z.B. Ackernutzung in Überschwemmungsbereichen)

Absicht:

Ausgleich der konkurrierenden Interessen durch Kooperation statt Konfrontation



Als Ergebnis des Verfahrens ist anzustreben

- Vorteile für <u>alle</u> Interessensgruppen (sog. winwin-Situation)
- Rechtlich gesicherte Verhältnisse für alle
- Privatflächen sind innerhalb ihrer Grenzen voll bewirtschaftbar
- Klare Orientierung für alle für die Zukunft



Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken • Dipl.-Ing. Alexander Zwicker

- · Ziele der Ländlichen Entwicklung
- Rechtliche Grundlage
- Voraussetzungen
- Vorläufige Verfahrensdaten
- Finanzierung
- Bürgerbeteiligung
- Weiterer Ablauf und Statements
- Allgemeine Aussprache



Rechtliche Grundlage

Selte 19

Vereinfachtes Verfahren nach § 86 (FlurbG) ist möglich, um

- Maßnahmen der Landentwicklung,
 - insbesondere der Agrarstrukturverbesserung,
 - · des Umweltschutzes,
 - der naturnahen Entwicklung von Gewässern,
 - des Naturschutzes und der Landschaftspflege

zu ermöglichen oder auszuführen,



- Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen, die durch Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturanlagen oder ähnliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind,
- ▶ Landnutzungskonflikte aufzulösen.



- Ziele der Ländlichen Entwicklung
- Rechtliche Grundlage
- Voraussetzungen
- Vorläufige Verfahrensdaten
- Finanzierung
- Bürgerbeteiligung
- Weiterer Ablauf und Statements
- Allgemeine Aussprache



Flurneuordnung - Finanzierung

Selte 28

- Voraussichtliche Ausführungskosten ohne Maßnahmen Dritter: 1,3 Mio.€; aber: abhängig von Bauvolumen!
- Förderung auf Grundlage der FinR-LE
- Maßnahmen Freizeit/ Erholung:
 Förderhöhe 45% mit der Einschränkung,
 dass Maßnahmen, deren Kosten 45.000,-€
 übersteigen, grundsätzlich nicht gefördert werden
 können.



Verfahrenskosten: Diese persönlichen und sächlichen Kosten der Behörde werden vollständig vom Freistaat Bayern getragen

Ausführungskosten: Für Maßnahmen im öffentlichen Interesse >>> Finanzierung durch staatliche Zuwendungen und öffentliche Hand

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken • Dipl.-Ing. Alexander Zwicker



Flurneuordnung - Finanzierung

Seite 30

Ausführungskosten: Für Maßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse, z.B. für Wege, Gräben, Abmarkung, Vermessung, Wertermittlung

Finanzierung über staatliche Zuwendungen und Beiträge der Grundeigentümer

Die Höhe der Zuwendungen hängt von der LVZ ab:

- Gmkg. Eltersdorf LVZ = 23,3 >>> 75 % Förderung
- •St. Erlangen ohne Gmg. Eltersdorf LVZ = 34,7 >>> 72,65 % Förderung
- >>> Eigenleistung beträgt zwischen 25 % und 27,35 %

Bei langfristiger Verpachtung (10 Jahre ab Neuverteilung) reduziert sich dieser Beitrag um 50 %, d.h. auf 12,5–13,68 %



- · Ziele der Ländlichen Entwicklung
- Rechtliche Grundlage
- Voraussetzungen
- Vorläufige Verfahrensdaten
- Finanzierung
- Bürgerbeteiligung
- Weiterer Ablauf und Statements
- Allgemeine Aussprache



Bürgerbeteiligung

Selte 37

Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt

Bürgermitwirkung von Anfang an

- Freiwillig!
- Mitdenken
- Mitplanen
- Mitgestalten



Warum wird eine Vorbereitungsphase durchgeführt?

- Information
- Anreiz für die Bürger, sich mit dem Thema "Flurneuordnung" zu beschäftigen
- Versachlichung
- Wissen austauschen
- Ansätze für Konfliktlösungen finden
- Vernetzungen, Abhängigkeiten aufzeigen

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken • Dipl.-Ing. Alexander Zwicker



Bürgerbeteiligung

Seite 41

Sinn und Zweck der Vorbereitungsphase

Entscheidung <u>pro</u> oder <u>contra</u> soll aufgrund eingehender Überlegungen getroffen werden.

Das profunde Wissen über die örtlichen Verhältnisse soll genutzt werden.

Im Sinne einer neuen Bürgerkultur sollen alle in die Verantwortung genommen werden.

Vor der Einleitung soll ein klares Bild über das bevorstehende Verfahren vorliegen

(Ziele, Maßnahmen, Kosten etc.)

Was alle angeht, muss von allen mitgetragen werden.

Fazit:

- Das gesetzlich vorgeschriebene Gremium "Vorstand der Teilnehmergemeinschaft" ist eine Art von Bürgerinitiative
- Flurneuordnung ist ein Gemeinschaftswerk, in das sich alle Interessierten einbringen können und sollen
- Die breite Mitwirkungsmöglichkeit kann eine hohe Akzeptanz bei den verschiedenen Gruppen erzeugen, die letztlich von Bürgern erarbeitet wird





Geplante Flurneuordnung Regnitzgrund Stadt Erlangen

Bewertung des bisherigen Prozesses der Vorbereitungsphase zur Flurneuordnung Regnitzgrund, Stadt Erlangen

Am 17.07.2012 fand im Redoutensaal in Erlangen die Gründungsversammlung für die Arbeitskreise statt. In dieser Versammlung hatte ich zum Thema "erforderliche Mitwirkungsbereitschaft" erklärt, dass es für die Fortführung des Prozesses erforderlich sei, dass sich eine deutliche Anzahl von Grundeigentümern bereit erklärt, in den Arbeitskreisen mitzuarbeiten. Die Eintragungsfrist für die in der Versammlung vorgestellten und nach der Versammlung in der Stadt ausliegenden Eintragungslisten endete am 31.07.2012.

In einer Besprechung an der Stadt am 01.08.2012 wurde folgendes Ergebnis bekanntgegeben:

Arbeitskreis 1 – Landwirtschaft: es hat sich kein Grundeigentümer eingetragen!

Arbeitskreis 2 – Wasserwirtschaft, Be-/Entwässerung: es haben sich zwei Grundeigentümer angemeldet!

Arbeitskreis 3 – Naherholung/Freizeit: es hat sich kein Grundeigentümer eingetragen!

Arbeitskreis 4 – Umwelt/Klima/Energie/Landschaftsbild: es hat sich kein Grundeigentümer eingetragen!

Nachdem sich für drei Arbeitskreise überhaupt kein Grundeigentümer eingetragen hat, ist deutlich erkennbar, dass das vom Flurbereinigunsgesetz her erforderliche Interesse der Grundeigentümer an einem Verfahren nicht gegeben ist. Aus diesem Grunde wird das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken den Prozess der Verfahrensvorbereitung an dieser Stelle nicht mehr fortsetzen.

Ansbach, den 06.08.2012

Alexander Zwicker

Baudirektor



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplan Eingang 1 6. AUG. 2012 WV VZ 010.1 613 610.3 611 612 z.V. z.W. b. F. b.Stell.

6.1

Wasserwirtschaftsamt Nürnbera

Hausanschrift:

Blumenstraße 3 90402 Nürnberg

Telefon: Telefax: Internet-

E-Mail:

(0911)23609-0 (0911)23609-101 www.wwa-n.havern.de poststelle@wwa-n.bayern.de

Sprechzeiten:

Verkehrsverbinduna:

- U2 Hst. Wöhrder Wiese - Straßenbahnlinien 8 + 9

lhre Zeichen/Ihre Nachricht vom E-Mail Hr. Lange 02.08.2012

Stadt Erlangen

Gebbertstraße 1

91052 Erlangen

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Postfach, 90041 Nornberg

Unsera Zeichen 1-4448.2/ER-FNO-Regnitzgrund

Rearbeiter /-in Herr Moll matthias.moll@wwa-n.bayern.de Gebäude/Nost 1/-180

14.08.2012

. Hst. Marientor

Flurneuordnung Regnitzgrund Protokoll zur Sitzung vom 01.08.2012

Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserer Besprechung vom 01.08.2012 erörtert wurde, ist offensichtlich derzeit nur eine sehr geringe Bereitschaft zur Mitarbeit in den vier Arbeitsgruppen zur Vorbereitung eines Flurneuordnungsverfahrens im Erlanger Regnitzgrund vorhanden. Es zeigt sich zudem erheblicher Widerstand in Form einer Unterschriftenaktion und auch die z.T. sehr emotional geführte Debatte während der letzten Infoveranstaltung ließ keine ausreichende Mitwirkungsbereitschaft erkennen.

Vor diesem Hintergrund scheint aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg eine Weiterführung des Verfahrens nicht sinnvoll zu sein.

Aus unserer Sicht ist es sehr bedauerlich, wenn sich damit nicht mehr die Möglichkeit bietet, die von uns umzusetzenden Ziele der Gewässerentwicklung optimal mit den Interessen der Grundstückseigentümer, der Bewirtschafter, der Stadt Erlangen, aller anderen Beteiligten und der Erlanger Bürger in einem offenen und transparenten Verfahren abzustimmen. Das Verfahren zur Flurneuordnung, das inhaltlich ja vor allem von den Grundstücksbesitzern über die Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft gesteuert wird, hätte eine Vielzahl von Synergien eröffnet und so den Verbrauch der wertvollen Ressource "Land" minimiert.

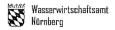
Wir erwarten nunmehr langwierige und aufwendige Verhandlungen, um den für die unverzichtbare Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes Regnitz erforderlichen Grunderwerb tätigen zu können.

(1) Dienstoebäude II (Labor) Flaschenhofstr. 55/II 90402 Nomberg Fax 09#/23609-499

🚊 'Flussmeisterstelle Hürnberg Schreiberhauer Str. II 90475 Normberg Tel. 0911/989754-0 Fax 09H/989754-30

 Flussmeisterstelle Erfanger Kreuzstraffe 5 91058 Erlangen-Tenneniohe Tel. 09131/604775 Fax 09131/615289

(2) Flussmeisterstelle Rothsee Am Rothsee II 91161 Hilanlistein Tel. 09174/97139-0 Fax 09174/97139-20



Wir bitten die Stadt Erlangen, uns über die Entscheidung ihrer politischen Gremien zum weiteren Vorgehen zu informieren und stehen für Abstimmungsgespräche zu künftigen Maßnahmen im Regnitzgrund gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Moll

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth



mit Landwirtschaftsschule

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7, 90763 Fürth

Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Herrn Dirk Lange Gebbertstraße 1 91052 Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Name Gerhard Schmidt Eingang 03. SEP. 2012 Telefon 0911/99715-221 VΖ WV Telefax 610.1 610.3 611 613 0911/99715-600 b.Stell z.Wz.K. z.V. E-Mail gerhard.schmidt@aelf-fu.bayern.de 03.05.72 Fürth

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

L 2.2-HOSH

27.08.2012

Bewertung des bisherigen Prozesses der Vorbereitungsphase zur Flurneuordnung Regnitzgrund, Stadt Erlangen aus Sicht des AELF

Die Stadt Erlangen und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg haben die Initiative ergriffen, die bestehenden Nutzungskonflikte im Regnitzgrund darzustellen und wenigstens teilweise im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung unter Mitwirkung aller beteiligten, besonders der Grundstückseigentümer und - bewirtschafter, zu lösen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth sieht das Amt für ländliche Entwicklung in Ansbach als kompetenten und verlässlichen Partner auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes und des Schutzes des Eigentumes ländliche Räume zu entwickeln und zukunftsfähig zu gestalten.

Grundstückseigentümer und -bewirtschafter im angedachten Verfahrensgebiet wurden in einer **1. Aufklärungsversammlung** am 15. März 2012 in Eltersdorf über Inhalte eines Flurneuordnungsverfahrens, aktive Mitwirkungs<u>notwendigkeit</u> und Rechtsgrundlagen informiert.

Das notwendige Handwerkszeug, das für eine erfolgreiche Moderation, die zum Bündeln von Inhalten im Rahmen der Mitwirkung von Grundstückseigentümern, -pächtern und sonstigen Interessenten notwendig ist, haben sich 22 interessierte Teilnehmer Ende April in **Klosterlangheim** geholt. In einer **2. Aufklärungsversammlung** am 17. Juli 2012 sollten nun Arbeitsgruppen besetzt werden, um im Rahmen einer breiten Beteiligung der Landwirtschaft die momentane Situation im Regnitzgrund darzustellen. Dabei sollten aktuelle Nutzungskonflikte Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Stadt und Freizeitnutzung herausgearbeitet werden. Im Rahmen einer Vorausplanung sollten zukünftige Maßnahmen präzisiert, abgestimmt, mehrheitlich gewichtet und dargestellt werden. Ziel war es, eine zukunftsfähige Nutzung des Regnitzgrundes unter besonderer Berücksichtigung des Eigentumes und der landwirtschaftlichen Erfordernisse (Flurbereinigungsgesetz) auf den Weg zu bringen.

Seitens der Landwirtschaft wird der begonnene Prozess überlagert, von einem im Ballungsraum vorherrschenden massiven Landverbrauch für Bau- und Ausgleichsmaßnahmen. Landwirte befürchten, dass im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung im größeren Umfang weitere Flächen durch die Stadt oder Wasserwirtschaftsverwaltung für Ausgleichsmaßnahmen oder wasserwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen aufgekauft werden. Dies würde bedeuten, dass weitere Grünlandflächen für landwirtschaftliche Futtergewinnung verlorengehen. Diese massiven Bedenken konnten nicht ausgeräumt werden. Landwirte sahen die Chance durch Verhinderung der Mitarbeit das Verfahren zu verhindern. Durch eine Boykottierung der Mitarbeit lässt sich dieser Trend aber nicht stoppen, eventuell verlangsamen.

Seite 1 von 2

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth Telefon 0911 99715-0
Telefax 0911 99715-600
E-Mail poststelle@aelf-fu.bayern.de

Öffnungszeiten Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung Weiterhin scheint es, als ob sich mit der offenen Gesprächsbereitschaft der Stadt Erlangen und Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Verfahrens zur Ländlichen Entwicklung der Frust der Landwirte in Bezug auf die Stadtverwaltung bzw. Stadt Erlangen aufgrund negativer Erfahrungen aus Jahrzehnten zurzeit entlädt. Vertrauen und Geduld für konstruktive Zusammenarbeit als Voraussetzung für erfolgreiche Landentwicklung sind seitens der Beteiligten nicht vorhanden.

Mit dem breiten negativem Votum der Versammlungsteilnehmer und einer von 240 Personen unterzeichneten Unterschriftenliste gegen ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung ist die Möglichkeit einer zukunftsfähige Entwicklung im Regnitzgrund mit breiter Beteiligung der Betroffenen und einem starken Partner, der Ländlichen Entwicklung in Ansbach, im Vorfeld der wirklichen Arbeitsphase ausgehebelt worden.

Die Chance, eine abgestimmte, umfassende und kontrollierte Entwicklung im Regnitzgrund auf dem Verfahrensweg einzuleiten, ist nicht mehr gegeben. Anstelle des angedachtes Verfahrens der Ländlichen Entwicklung und guten Mitwirkungsmöglichkeiten werden in Zukunft je nach Finanzierbarkeit verschiedene öffentliche Verfahren bzw. Verfahren der kommunalen Bauleitplanung treten.

Eine weitere Zersplitterung der Wiesengrundstücke durch Herausnahme der städtischen Flächen aus der Nutzung ist zu befürchten.

Insbesondere gehen für die Landwirtschaft folgenden Möglichkeiten verloren, die Feldflur zukunftsfähig zu machen und für nächste Generationen auszurichten:

- Verbesserung der Grundstücksgröße, -ausformung (mit dem freiwilligen Grundstückstausch sind bei weitem nicht alle Möglichkeiten genutzt)
- Zusammenlegung der Flächen nach Nutzungsformen, Lösung von Nutzungskonflikten (für ökologische oder wasserbauliche Maßnahmen können Flächen mit geringen natürlichem Ertragspotential und ungünstiger Ausformung und Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung verwendet werden)
- Ausbau vorhandener Wege unbegrenzte Tonnage mit befahrbarem Seitenstreifen
 (Entgangener Zuschuss im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung bis 75 %)
- Sicherstellung der wasserbauliche Funktion der Gräben und Bauwerke im Bereich der "Wässerwiesen"
- Abmilderung von Hochwasserschäden
- Gezielte Lenkung der Besucherströme im Regnitzgrund (Verunreinigung des Aufwuchses durch Müll und Hundekot – Freizeitnutzung landwirtschaftlicher Verkehrswege)
- Inanspruchnahme von öffentlichen Finanzierungmitteln in Millionenhöhe zur Entwicklung der Landwirtschaft und des Regnitzgrundes.

Aus Sicht des Amtes wird diese emotional überlagerte und inhaltlich zum Teil nicht nachvollziehbare Entwicklung bedauert. Wir sehen mittelfristig keine Chance den Prozess erneut zu beleben.

Mit freundlichem Gruß

Schmidt

Landwirtschaftsrat

Inhaltsverzeichnis

Sitzun	gsdokumente	
	Einladung -öffentlich-	1
Vorlag	endokumente	
	TOP Ö 10.1 Freiwilligendienste: Umsetzung bei der Stadt Erlangen; Bundesfreiwil	
	Mitteilung zur Kenntnis 11/096/2012	3
	TOP Ö 10.2 Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen	
	Mitteilung zur Kenntnis eGov/037/2012	5
	Anlage - Presseinformation neuer Internetauftritt eGov/037/2012	6
	TOP Ö 10.3 Angemeldete Investitionsmaßnahmen, die in der fünfjährigen Finanzpla	
	Mitteilung zur Kenntnis 201/014/2012	10
	Invest_Liste_nicht aufgenommen 2012_2016 201/014/2012	11
	TOP Ö 10.4 Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012	
	Mitteilung zur Kenntnis 201/015/2012	13
	Anlage 01 Stellungnahme Amt 24 201/015/2012	14
	Anlage 02 Stellungnahme Amt 33 201/015/2012	15
	Anlage 03 Stellungnahme Amt 41 201/015/2012	16
	Anlage 04 Stellungnahme Amt 42 201/015/2012	17
	Anlage 05 Stellungnahme Amt 43 201/015/2012	18
	Anlage 06 Stellungnahme Amt 44 201/015/2012	19
	Anlage 07 Stellungnahme Abt 451 201/015/2012	20
	Anlage 08 Stellungnahme Amt 51 201/015/2012	22
	Anlage 09 Stellungnahme Amt 63 201/015/2012	23
	Anlage 10 Stellungnahme Amt 66 201/015/2012	24
	TOP Ö 10.5 Einnahmen aus gebührenpflichtigen Melderegisterauskünften 2011	
	Mitteilung zur Kenntnis 331/011/2012	25
	TOP Ö 11 Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabsch	ıl
	Beschlussvorlage ZV/028/2012	26
	Anlage 1 - KommunalBIT 2011 Bilanz ZV/028/2012	28
	Anlage 2 - KommunalBIT 2011 GuV ZV/028/2012	29
	Anlage 3 - KommunalBIT 2011 Leitfaden KLR ZV/028/2012	30
	Anlage 4 - KommunalBIT 2011 Lagebericht Geschäftsjahr 2011 ZV/028/201	35
	TOP Ö 12 Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensi	
	Beschlussvorlage ZV/026/2012/1	39
	TOP Ö 13 Zukunftsfähige Personalarbeit angesichts alternder Belegschaften - Übe	
	Beschlussvorlage 111/069/2012	41
	"Anlage - Gefährdungsbeurteilung Stadtverwaltung Erlangen 111/069/201	42
	TOP Ö 14 Geographisches Informationssystem (GIS);	
	Beschlussvorlage eGov/036/2012	56
	TOP Ö 15 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatige	∍n
	Beschlussvorlage 11/097/2012	62
	TOP Ö 16 Änderung der Schreibkraftregelung	
	Beschlussvorlage 11/094/2012	64
	Geschäftszimmerkraftregelung 11/094/2012	66
	TOP Ö 17 Interkommunalen ESF-Projekt "Leistungsveränderte/leistungsgewandelte l	
	Beschlussvorlage 11/099/2012	69
	TOP Ö 18 Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing	
	Beschlussvorlage II/178/2012	71
	TOP Ö 19 IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;	

Beschlussvorlage II/180/2012	73
Anlage 1_Wirtschaftsplan_2013 II/180/2012	75
Anlage 2_Plan- GUV_2013 II/180/2012	77
TOP Ö 20 Flurneuordnung Regnitzgrund: Verfahrensbeendigung wegen nicht genüge	end
Beschluss Stand:18.09.2012 612/031/2012	78
Anlage 1_ Ablaufschema Flurneuordnung mit Sachstandsanzeige 612/031/2	82
Anlage 2_Grundsätzliche Ziele, Finanzierug und Bürgerbeteiligung - Aus	83
Anlage 3_Prozessbewertung ALE vom 06.08.2012 612/031/2012	95
Anlage 4_Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 14.08.201	96
Anlage 5_Stellungnahme AELF vom 27.08.2012 612/031/2012	98
Inhaltsverzeichnis	100